Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine

Band: 49 [i.e. 47] (1965)

Heft: 21

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Landesbibliothek 1085
Bern 1
Amtl. Fächer

AZ 8401 Winterthur

49. Jahrgang Winterthur, 8. Oktober 1965 Nr. 21/163

SCHWEIZER FRAUENBLATT

Sonderseite Frauenstimmrecht

Erscheint jeden zweiten Freitag

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post Fr. 15.80 jährlich, Fr. 9.— halbjährlich. Auslandsabonnement Fr. 18.50 pro Jahr. Erhältlich auch an Bahnhofkiosken. Abonnementseinzahlungen auf Postcheckkonto VIII b 58 Winterthur. — Insertionspreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder auch deren Raum 20 Rp., Reklamen: 60 Rp. — Placierungsvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. — Inseratenschluss Mittwoch der Vorwoche. ®

Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG, Tel. (052) 2 22 52, Postcheckkonto VIII b 58 Alleinige Anzeigenannahme: Mosse-Annoncen AG, Limmatquai 94, Zürich, Tel. (051) 24 26 00, Postcheckkonto VIII 1027

Wie sorgt Oesterreich für seine Frauen?

Von unserer Wiener Mitarbeiterin Inge Boba

Welche Leistungen hat die österreichische Frau aus der Sozialversicherung zu erwarten?

Mit untenstehendem Artikel beginnen wir eine Artikelserie unserer österreichischen Mitarbeiterin Inge Boba. Die sozialen Leistungen, die die Oesterreicherin im Fall des Alters, des Unfalles, der Witwenschaft erwarten kann, dürfte auch unsere Leserinnen interessieren, um Vergleiche mit unseren Sozialleistungen anstellen zu können. Da die Möglichkeiten vielfältig sind, wird der Artikel in vier Teilen erscheinen, d. h. im 1. und 2. Teil sollen die Direktansprüche, die eine Frau nach einem selbst ausgeübten Beruf erwarten darf, behandelt werden, während der 3. und 4. Teil sich auf die Leistungen, die einer verheirateten Frau nach dem Tode ihres versicherten Gatten zustehen, bezieht.

Ebenfalls aus der Feder von Inge Boba werden wir nächstens einen Artikel veröffentlichen über die rechtliche Stellung der österreichischen Ehefrau. Die Redaktorin

A. Ansprüche aus der gesetzlichen Pensionsversicherung

Alterspension

Der Anspruch einer Frau auf eine Alterspension ist mit vollendetem 60. Lebensjahr gegeben, wenn

1. mindestens 15 anrechenbare Versicherungsjahre vorhanden sind.

Hiebei werden Versicherungszeiten aus verschiedenen Beschäftigungen zusammengezählt. Man spricht hier von einer Wartezeit von 15 Jahren;

2. in den letzten drei Jahren vor der Pensionierung mindestens ein Jahr an Versicherungszeiten erworben wurde (Dritteldeckung);

3. die Versicherungszeiten anrechenbar sind. Das sind sie, wenn die Zeit vom Beginn der Versicherung (nicht weiter als zum 1. Januar 1939 zurück) bis zur Pensionsantragstellung zur Hälfte versichert ist.

Ausserdem darf die Pensionswerberin zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht mehr als 380 S Lohn haben. Bezieht sie zu einem spätern Zeitpunkt einen Betrag bis zu S 1000 monatlich aus einem eigenen Verdienst, wirkt sich dies auf die Höhe ihrer Pension nicht aus.

Die Alterspension wird 14mal im Jahr ausbezahlt. Ihre Höhe richtet sich nach der Bemessungsgrundlage und der Anzahl der Versicherungsjahre. Unter Bemessungsgrundlage versteht man die Summe aller Löhne (auch Urlaubs- und Weihnachtszuschüsse) in den letzten fünf Jahren. Dieser Betrag, durch 70 geteilt, stellt die Bemessungsgrundlage dar. Sollte es für die Anspruchsberechtigte günstiger sein, wird diese Bemessungsgrundlage aus dem zwischen dem 40. und dem 45. Lebensjahr erzielten Einkommen ermittelt, höchstens jedoch von einem Monatsbetrag von S 5400.

Vorzeitige Alterspension bei Arbeitslosigkeit

Diese vorzeitige Alterspension kann ab dem vollendeten 55. Lebensjahr gewährt werden, wenn innerhalb der letzten 13 Kalendermonate durch mindestens 1 Jahr eine Geldleistung aus der Arbeitslosenversicherung bezogen wurde und alle anderen Voraussetzungen für die Zuerkennung einer Pension erfüllt sind (wie vorher).

Wird später eine neuerliche Beschäftigung angenommen, egal ob selbständig oder unselbständig, fällt die vorzeitige Alterspension weg, doch wird sie bei Verlust der neuen Stellung wieder zuerkannt. Nimmt die Versicherte keine Arbeit mehr an, geht diese vorzeitige Alterspension bei Erreichung des 60. Lebensjahres automatisch in eine reguläre Alterspension über.

Vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer

Im heurigen Jahre ist es ab dem vollendeten 56. und ab 1966 schon mit vollendetem 55. Lebensjahr möglich, eine vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer zu beziehen. Hiezu ist allerdings — wie schon der Name sagt — eine besonders lange Versicherungsdauer erforderlich. Die Wartezeit beträgt 35 Jahre. Ausserdem ist eine Zweidritteldeckung in den letzten drei Jahren vor der Antragstellung nötig, und diese beiden Jahre müssen ausschliesslich aus Pflichtbeiträgen bestehen — es werden also für die Zweidritteldeckung keine freiwilligen Beiträge anerkannt.

Ausserdem darf die Versicherte am Stichtag weder selbständig noch unselbständig erwerbstätig sein.

Pension wegen geminderter Arbeitsfähigkeit

Pensionen wegen geminderter Arbeitsfähigkeit können gewährt werden, wenn eine Berufsunfähigkeit oder Invalidität vorliegt und die Versicherte zu mindestens 50 Prozent arbeitsunfähig ist.

Die Wartezeit gilt in diesem Falle als erfüllt, wenn mindestens fünf Versicherungsjahre vorliegen.

Für Versicherte, die erstmals nach dem vollendeten 50. Lebensjahr oder nach dem 31. Dezember 1955 in eine versicherungspflichtige Beschäftigung eintraten, gilt die Wartezeit erst mit 8 Versicherungsjahren als erfüllt. Die nötige Dritteldeckung in den letzten drei Jahren kann durch freiwillige Versicherungsbeiträge erreicht werden, die in diesem Falle allerdings nur zur Hälfte angerechnet werden.

Die geforderte Wartezeit muss lediglich in jenen Fällen nicht erfüllt sein, in denen die Ursache der Berufsunfähigkeit auf einen Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit zurückgeht.

Wenn die Versicherte zum Zeitpunkt des schädigenden Ereignisses das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, müssen nur 6 Monate an Versicherungszeiten nachgewiesen werden.

B. Ansprüche aus der gesetzlichen Unfallversicherung

Unfallrente

Bei Arbeitsunfällen einer Versicherten, also Unfällen, die sich im örtlichen, zeitlichen oder ursächlichen Zusammenhang mit der versicherten Tätigkeit ereignen — oder solchen, die als Wegunfälle bezeichnet werden können, die sich also auf dem direkten Weg zwischen Wohnort und Arbeitsstätte ereignen —, kommt es zu einer Leistung aus der gesetzlichen Unfallversicherung.

Anspruch besteht, wenn die Minderung der Erwerbsfähigkeit mindestens 20 Prozent beträgt und über mehr als drei Monate anhält.

Die Höhe der Unfallrente richtet sich nach der Bemessungsgrundlage, wozu in diesem Falle die Summe des versicherungspflichtigen Lohnes im letzten Jahr vor Eintritt des Versicherungsfalles herangezogen wird, und nach dem Grad der Erwerbsunfähigkeit.

Es wird von einer Teilrente und einer Vollrente gesprochen. Die Vollrente beträgt 66⅔ Prozent der Bemessungsgrundlage.

Die Renten aus der gesetzlichen Unfallversicherung werden 14mal jährlich ausbezahlt.

(Fortsetzung folgt)

Zwang und Recht

Unser Land steht im Ruf, in gewissen Dingen Gewalt vor Recht gehen zu lassen. Einer dieser Gründe, weshalb die Schweiz vom Römer Vertrag über die Menschenrechte ausgeschlossen ist, soll nun im Kanton Bern in einem neuen Gesetz über Erziehungs- und Versorgungsmassnahmen beseitigt werden. Bisher konnten Arbeitsscheue, Liederliche, Trinker, Leute, die ihre Familie vernachlässigen, ohne gerichtliches Verfahren versorgt werden. Gelegentlich geschah dies lebenslänglich. Die nun zur Volksabstimmung bereite Vorlage gewährt dem Betroffenen einen weitgehenden Rechtsschutz.

Das Ziel bleibt Heilung und Besserung. Begonnen wird in jedem Fall mit Verwarnen und Betreuen, und erst bei Misserfolg wird in eine Erziehungs-, Arbeits-, Trinkerheilanstalt oder ein Versorgungsheim eingewiesen. Jüngere Leute sind vom 18. Altersjahr an erfassbar und werden einem Beruf zugeführt, und allen ist Gelegenheit gegeben, sich an ein geregeltes, nützliches Leben zu gewöhnen.

Wie und wo dies geschieht, in welchen Anstalten und Heimen, damit setzte sich am 8. September die Kantonalbernische Vereinigung zur Mitarbeit der Frau in der Gemeinde an einer Präsidentinnenkonferenz im Bürgerhaus in Bern ins Bild. Herr Moggi von der kantonalen Polizeidirektion machte mit dem Gesetzesentwurf und den in Betracht kommenden Einrichtungen, auch mit dem Charakter unserer Strafanstalten, bekannt.

Der Nachmittag bot eine geschlossene staatsbürgerliche Schulung, denn der Vorsteher des Kantonalen Jugendamtes, **Dr. Lehmann**, setzte die Belehrung fort, indem er in wenig bekannte Seiten seiner Aufgaben blicken liess. Jugendhilfe und Jugendschutz reichen hier bis zur Sorge um ausserehelliche Kinder von Bernerinnen im Ausland, auch bis zum Haftbarmachen eines japanischen Vaters in New York. Das Jugendamt setzt sich dafür ein, dass jedem ausserehelichen Kind ein Beistand gegeben wird, um die Vaterschaft abzuklären und die Rechte des Kindes zu wahren. Nicht wenige Italiener hinterlassen in unserem Lande uneheliche Kinder, und manche kehren in eine schon gegründete eigene Familie zurück. Um so willkommener sind die Behördekonferenzen, die das Jugendamt in den Amtsbezirken durchführt. Es beaufsichtigt das Pflegekinderwesen, die Kinderheime, ist eine Art Mutter.

Gedanken und Kenntnisse über Zwang und Recht setzten sich fort in einem Vortrag von **Dr. H. Padel**, Sekretär der kantonalen Volkswirtschaftsdirektion. Er hob die Berufsarten hervor, die dem staatlichen Schutz unterstehen, und machte bekannt mit denen, die vom Kanton aus beaufsichtigt werden, wie das Gastgewerbe und der Handel mit Lebensmitteln. Man hörte von den kantonalen Berufsschulen, erfuhr, wie durch die Direktion für Volkswirtschaft der Fremdenverkehr gefördert wird, wie das Ausverkaufswesen geordnet ist.

Die Präsidentin der tagenden Vereinigung, Frau T. Giger-Stutz, darf erwarten, dass eine Fülle von Anregungen von dieser Konferenz in Dörfer und Städte hinausgetragen wird. F. A.

Der Beruf der Kindergärtnerin – ein hohes Amt

BWK. Die kleine Sektion Thurgau des Schweizerischen Kindergartenvereins unter der initiativen Leitung von **Ines Bonsaver**, Arbon, hatte es übernommen, den

Schweizerischen Kindergartentag 1965

im Industrieort Arbon am Bodensee durchzuführen.

An die 500 der rund 1800 Mitglieder folgten der Einladung und fanden sich zur Eröffnung in der evangelischen Kirche ein, wo das Streichquartett **Mathias Dürst** die Begrüssung mit Musik von J. Haydn verschönte. Ganz der Weihestunde angepasst war der ebenso gehalt- wie formvolle Vortrag von **Dr. F. Müller**, Seminardirektor, Thun, der über **«Die Idee des Kindergartens im Lichte der modernen Psychologie»** sprach. Er hob vier erzieherische Hauptaufgaben ganz besonders heraus, die er entsprechend umschrieb und auf eindrückliche Weise darlegte. Es handelte sich dabei um das Stärken des Selbstgefühls im Kindergartenalter, das Schaffen und Geben von Geborgenheit, den vorzunehmenden Schritt der Kleinen aus der Familie in eine grössere Gemeinschaft und um die Erweiterung des Weltverständnisses. — Auch das von der Zürcher Kinderpsychologin und Erziehungsberaterin **Dr. V. Steinmann-Richli** im Anschluss an die Hauptversammlung im Hotel Lindenhof gehaltene Referat über **«Autorität und Freiheit im Kindergarten»**, das aus reichen Erfahrungen vibrierend lebte und den Zuhörerinnen eine Menge wertvoller Hinweise bot, wurde mit Dank entgegengenommen.

Dank und Anerkennung wurden auch der mit dem gesamten Vorstand noch für zwei weitere Jahre im Amte bleibenden Zentralpräsidentin, **Elisabeth von Känel-Béraud**, Bern, in mannigfaltiger Art höchst wohlverdient zuteil.

Die vorgelegten Berichte legten alle von einsatzfreudiger, unermüdlicher Arbeit im Dienste fortschrittlicher Wahrung der Berufsinteressen, wie in jenem der beruflichen Ausbildung und Weiterbildung der Erzieherinnen unserer kleinen Vorschulpflichtigen Rechenschaft ab.

Der Schweizerische Kindergartenverein, eine private Organisation, die über keine gesetzlichen Mittel verfügt, um seine Ziele zu erreichen, möchte durch pflichtgetreue Arbeit seiner Mitglieder und durch den Gebrauch einleuchtender Argumente die Kindergartensache fördern. So werden Kurse und Fortbildungskurse, oft bis zu deren 10, und Vorträge, bis zu 30 im Verlaufe eines Jahres, veranstaltet.

Der Ausbildung der Kindergärtnerinnen in den 16 Seminarien wird sorgfältige Beachtung geschenkt. So wird u. a. auch die Schaffung eines dritten Seminarjahrs in Erwägung gezogen, dies trotz des einschneidenden Mangels an geschulten Kindergärtnerinnen, weil die verantwortungsvolle Aufgabe der Kindergartenführung heute diese vermehrte fachliche und allgemeine Bildung ganz einfach verlangt. Dann setzt sich der Verein auch für die Herabsetzung der Kinderzahl ein, die 23 bis 25 Kinder pro Kindergarten nicht mehr übersteigen sollte. Auch die Mitberatung beim Bau und der Einrichtung neuer Kindergartenbauten oder der Umwandlung bestehender, andern Zwecken dienender Gebäude in solche für Kindergärten gehört in den recht weit gezogenen Aufgabenbereich der Schweizerischen Kindergartenvereins.

Im Februar wird die vergriffene **Bau-Nummer** der Vereinszeitschrift «Der schweizerische Kindergarten» in einer völlig neu gestalteten weiteren Auflage erscheinen. Auch andere Sondernummern des Blattes dienen der Aufklärung und Diskussion über Berufs- und Erziehungsfragen, die auch über Kindergärtnerinnenkreise hinaus Schulbehördemitglieder und Mütter interessieren, wie z. B. jene, in der sich Kinderärzte über den Kindergarten äusserten, dann «Kind und Fernsehen», «Kind und Technik», «Kind und Werbung» u. a. m.

Kantonal- und Gemeinde- sowie Schulbehörden liessen sich am Bankett vertreten, auch Pfarrherren und Lehrer bekundeten ihre Zusammengehörigkeit zu den Erzieherinnen der Vorschulstufe, ihr Interesse für ihre Arbeit, ihre Probleme. Der Bund Schweizerischer Frauenvereine, der Schweizerische Arbeitslehrerinnenverein und der Bund Thurgauischer Frauenvereine hatten sich vertreten lassen.

Den Kindergärtnerinnen war am Sonntagnachmittag Gelegenheit zur Besichtigung von Kindergärten in Arbon wie zu einer Bodenseefahrt geboten. Anschliessend fanden sie sich punkt 16 Uhr zur erstmals im Rahmen eines Schweizerischen Kindergartentages durchgeführten **Oekumenischen Schlussbesinnung**, die von den Geistlichen beider Konfessionen gehalten wurde, in der katholischen Kirche ein.

SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT «FRAU UND DEMOKRATIE»

PROGRAMM zum

XXI. staatsbürgerlichen Informationskurs

Samstag/Sonntag, 16./17. Oktober 1965, im Hotel Gurtenkulm ob Bern

Samstagnachmittag, den 16. Oktober 1965

15.00 Eröffnung durch die Präsidentin

15.15 Vortrag von **Herrn Prof. Dr. Max Silberschmidt, Universität Zürich**
«Winston Churchill — Leader der freien Welt», anschliessend **Diskussion.**

17.00 Teepause.

17.15 Vortrag von **Frl. Dr. Lily Abegg**, Journalistin in **Zürich**
«Um was es in Vietnam geht» (Aus der Sicht jahrzehntelangen Erlebens von Südostasien)

18.15 **Diskussion.**

19.15 Gemeinsames Nachtessen. Während des anschliessenden ungezwungenen Beisammenseins sind in Wort und Ton aus Issue of the National Geographic Magazine-Society, U. S. A. **die Begräbnisfeierlichkeiten für Churchill** mit Auszügen aus seinen Reden zu hören.

Sonntag, den 17. Oktober 1965

10.15 In der sonntäglichen Feierstunde führt uns **Frl. Dr. N. Jollos, Zürich**, in **«Leben und Werk von Ricarda Huch»** ein. Sie wird unterstützt durch **Rezitationen** aus Ricardas Dichtungen und Briefen von der Ellen-Widmann-Schülerin **Frau Ida Bützberger, Langenthal.**

12.30 Gemeinsames Mittagessen. Danach um

14.15 erzählt **Frau Botschafter Daeniker, Dr. jur., Bern, «aus dem Leben einer Diplomatenfrau».**

15.30 Fragen und Antworten. (Diskussion.)

16.00 Von der **«Ida-Somazzi-Stiftung»** und vom unerwarteten Tod des Stiftungsrates Herrn Elvezio Somazzi, Suviglíana-Lugano.

16.30 Allg. Aussprache und Schluss des Kurses. Abschieds-Tee.

Alle unsere Mitglieder und weitere Interessenten, Männer wie Frauen, sind herzlichst eingeladen! Insbesondere die Präsidentinnen der angeschlossenen Vereine sind gebeten, eine Abordnung zu delegieren und Vorschläge oder Wünsche für die weitere Gestaltung der Kurse anzubringen!

Das Gurten-Arrangement sieht vor: Pauschalpreis inkl. Taxen und Trinkgelder Fr. 35.—, umfassend Abendessen, Uebernachten, Frühstück und Mittagessen.

Trambilletts Gurtenkulm retour Bahnhof, Fr. 2.30.

Anmeldungen bis 12. Oktober erbeten an:
Frau **Anna Brunner, Ferenbergstr. 23**
Tel. 031 51 27 48, **3066 Stettlen b/Bern**

Auf zahlreichen Besuch hoffend, grüssen freundlich:
für den Vorstand:

Die Präsidentin: Dr. med. Maria Felchlin
Olten

Die Vizepräsidentin: Frau Erb-Aenishänslin
Allschwil

Stimmrecht — mächtigstes Mittel, um Ungerechtigkeiten zu beseitigen

Präsident Johnson hat bekanntlich der schwarzen Bevölkerung durch ein neues Gesetz die politischen Rechte freigegeben, jene Rechte, die sie zwar auf dem Papier bereits besass, aber durch allerlei Einschränkungen namentlich in den Südstaaten bisher kaum ausüben durfte. Er riet den Negern, sich in die Wählerlisten eintragen zu lassen, und betonte: «Ihr werdet feststellen, dass das Stimmrecht das mächtigste Instrument ist, das man sich vorstellen kann, um Ungerechtigkeiten zu beseitigen.»

Diese Worte Johnsons sollten gerade uns Schweizern und Schweizerinnen zu denken geben. L. Z.

KONSUMENTINNEN-FORUM

der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin

Redaktion: Hilde Custer-Oczeret, Brauerstrasse 62, 9016 St. Gallen
Telephon 071 / 24 48 89

TREFFPUNKT für Konsumenten

Nicht nur für uns Konsumenten ist die diesjährige Obsternte und damit die Versorgung für den Winter Grund zur Sorge. Schon der Anblick der Obstbäume liess da kaum Illusionen aufkommen. Ein wenig konnten wir uns am Steinobst schadlos halten, deren Bäume dicht behangen waren. Aber Steinobst ist — ausser im Tiefkühlfach — eben doch eine Saisonfrucht.

Der dichte Behang der Zwetschgenbäume hat jedoch auch den Produzenten zu schaffen gemacht. In diesem Jahr, da die Sonne sich so rar machte, bestand die Gefahr, dass die Früchte nicht ausreifen könnten, wenn ihnen die zu enge Nachbarschaft den Zutritt der Sonne verwehrte. Also musste in den Fachblättern schon im August darauf hingewiesen werden, dass die überladenen Bäume «ausgedünnt» werden sollten. Ganz ähnliche Probleme stellten sich den Rebbauern, die vor allem dem Unkraut ihre Aufmerksamkeit schenken und auch ihre Rebstöcke «ausdünnen» mussten.

Ein heikles Kapitel im Obstbau stellt der Anbau der Apfelsorte «Golden Delicious» dar. Man hat jetzt eine besondere Farbskala entwickelt, um die Beurteilung des richtigen Färbungsgrades dieser Früchte zu erleichtern. In einer österreichischen Fachzeitschrift wurde vor der «grünen Gefahr» beim «Golden Delicious» gewarnt. Es ist ja klar, dass die Konsumenten von diesem eher kostbaren Apfel erwarten, dass er seinem Namen Ehre mache und nicht grün auf den Markt komme.

Es gibt immerhin auch einige Lichtblicke bei der Apfelernte-Schätzung. Boskop, so entnehmen wir dem Fachorgan des Schweiz. Obstverbandes, werde ungefähr in gleich grosser Menge geerntet werden können wie letztes Jahr. Besonders günstig ist die Lage bei den Glockenäpfeln, von denen man sogar eine bessere Ernte erwartet als in den beiden Vorjahren. Der «Golden Delicious» hat eine Ausdehnung des Anbaus zu verzeichnen, aber da die Walliser Bäume dieser Sorte einen schwächeren Behang aufwiesen, besteht noch keine Gefahr von Absatzschwierigkeiten.

Immerhin möchten wir als Konsumentenvertreterin doch darauf aufmerksam machen, dass auch hier in guten Jahren eventuell Ernteüberschüsse die Folge von einer zu intensiven Ausdehnung des Anbaus sein könnten. Vorausgesetzt, dass der «Golden Delicious» ein teurer Apfel bleibt, wäre es dann vielleicht schwierig, ihn abzusetzen. Wenn er billiger würde, wäre der Reiz, ihn anzubauen, wohl geringer.

Hilde Custer-Oczeret

Die Volkshochschule des Kantons Zürich

hat ins Programm des kommenden Wintersemesters auch einen Kurs aufgenommen, der sich unter dem Generalthema

Gegenwartsfragen

mit dem höchst aktuellen Problem der Werbung befasst. Wir veröffentlichen nachstehend das ganze Programm dieses Kurses zur Information von eventuellen Interessenten. Vielleicht wird sein Inhalt aber auch da und dort ausserhalb von Zürich Anregungen für Themen aus diesem Problemkreis vermitteln.

Hier einige administrative Details:

1. **Die Einschreibungen** sollten möglichst bis zum **9. Oktober** im Sekretariat der Volkshochschule, 8002 Zürich, Selnaustrasse 16 (2. Stock) erfolgen. Es ist bis zum 9. Oktober durchgehend geöffnet von 8—19 Uhr, samstags von 8—17 Uhr. Auskünfte durch Tel. 23 50 73.

2. **Kursgeld** für 12 Doppelstunden mit Diskussion Fr. 12.—. Einschreibegebühr Fr. 1.— (nach dem 9. Oktober Fr. 2.—).

3. **Einzelkarten** sind, soweit Platz vorhanden, zu Fr. 2.50 vor dem Hörsaal zu haben.

4. **Die Hörsäle** werden am 30. Oktober im «Tagblatt der Stadt Zürich» und im «Tagesanzeiger» bekanntgegeben. Auch die Anschlagestellen der Verkehrsbetriebe — Paradeplatz, Bellevue, Heimplatz, Kreuzplatz — geben darüber Auskunft.

Werbung als Vermittlung zwischen Produzent und Konsument

Gesellschaft im Ueberfluss? «Ueberfluss»: Schlagwort und Wirklichkeit. Ueberfluss besteht nur insoweit, als der Konsument keine sinnvolle Bedürfnisbefriedigung betreibt. Prof. Dr. **O. Angehrn,** ETH. 1. November.

Die Ermittlung der Bedürfnisse (Marketing Forschung). Die Grundlage wissenschaftlicher Marktforschung: die Wahrscheinlichkeitsrechnung. Der Verbraucher als statistische Massenerscheinung. Ein Experiment mit schwarzen und weissen Kugeln. Warum vergaloppierte sich «Gallup»? Wie gross muss die Stichprobe sein? **P. Weber.** 8. November.

Die Bedeutung des Detailhandels in der modernen Wirtschaft. Wandlung zum modernen Verbraucher. Gibt es eine Marktsättigung? Der Handel als zentraler Motor der Volkswirtschaft. Wettbewerb und Preis. Ausblick in die Zukunft. Dr. **H. Schmutz.** 15. November.

Werbung im Dienst von Produzent und Konsument. Welche Rolle hat die Werbung als Teilfunktion der modernen Absatzwirtschaft (Marketing) zu erfüllen? Entscheidendes Hilfsmittel der Unternehmungsleitung oder geheime Verführerin der Konsumenten? **Jean P. Wälchli.** 22. November.

Werbung im Kreuzfeuer der Kritik. Die Glaubwürdigkeit der Werbung, besteht sie noch? Der Konsument als Laie und Individualist gegenüber der organisierten Fachwelt von Produktion, Werbung und Handel. Eine unbewältigte Gegenwart? Gibt es eine Schuldfrage? Vom Unbehagen über das Misstrauen zur Abwehr. Frau **Hilde Custer-Oczeret,** St. Gallen. 29. November.

Methoden der Werbung. Die Grundregeln erfolgreicher Wirtschaftswerbung, dargelegt in der Theorie und an praktischen Beispielen. **Adolf Wirz.** 6. Dezember.

Moralische und unmoralische Werbung. Der Moralbegriff in der heutigen Wohlstandszivilisation. Konsum als Ausdruck des modernen Lebensstils oder als moralische Gefährdung. Beispiele aus der nationalen und internationalen Werbung. **Paul Rothenhäusler.** 10. Januar.

Psychologische Strategie, Verhaltensweisen des Publikums. «Publikum» als sozialkulturell differenziertes Gefüge. Strategie in der Werbung. Sublimierte Beeinflussungstaktik. Reaktionen bei gebremster Selektionsfähigkeit im Ueberangebot an Information. Der Kunde der Zukunft. Dr. **P. Hotz.** 17. Januar.

Objektive Information des Käufers. Rationelles Kaufen als Problem der Information. Warendeklaration. Kritische Marktübersicht. Vergleichende Prüfung von Waren und Dienstleistungen. Dr. **Walter Bodmer.** 24. Januar.

Die Verantwortung des Konsumenten. Erziehung und Schulung zum konsumbewussten Verhalten gegenüber der Werbung. Bedeutung und Verantwortung der Konsumentenorganisationen. Vergleichende Werbung und Konsument. Frau Dr. **Simone Binder-Geissbühler.** 31. Januar.

Werbung und Public Relations. «Public Relations» sind noch für viele eine Fortsetzung der Werbung mit andern Mitteln. Dieses Missverständnis muss einer differenzierten Betrachtungsweise weichen. Beispiele sollen den Unterschied veranschaulichen. **Edmond Tondeur.** 7. Februar.

Freiheit und Zwang in der Marktwirtschaft. Das Leitbild der Marktwirtschaft. Die Freiheit als wirtschaftliche Kategorie. Neufassung des Liberalen Gedankengutes? Marktformen in ihrer Beziehung zur Entscheidungsfreiheit der Wirtschaftssubjekte. Freie Wirtschaft und Plan. Freiheit und Planwirtschaft. **Dr. W. Linder.** 14. Februar.

Jeweilen am Montag 19.30 bis ca. 20.30, anschliessend Diskussion bis 21.15 Uhr. Beginn 1. November (12 Doppelstunden).

Neue Konsumentenschutzorganisation

(*) Auf Initiative der Frauengruppe des Verbandes der Lebensmitteldetaillisten der Schweiz (VELEDES) tagten in Veytaux mehr als 200 Hausfrauen. Nach einem Referat von Professor Devaud, Genf, über das Thema «Konsumenten und Detaillisten, Partner in der modernen Wirtschaft» wurde eine Schweizerische Kundinnenvereinigung des Privathandels gegründet, deren Ziele von Frau Haag, Freiburg, dargelegt wurden. Die neue Vereinigung will einerseits die gegenseitige Aufklärung und Verständigung zwischen Hausfrau und Detaillisten fördern, anderseits eine wirksame Vertretung der Kundinnen des Privathandels in den Konsumentenorganisationen sichern. Ein provisorisches Komitee wurde mit der Aufstellung der Statuten und des Aktionsprogramms beauftragt. *gpd*

Schweizerische Drogistenzeitung

•

Der Information halber scheint es richtig zu sein, wenn wir unsere Leserschaft von dieser Neugründung unterrichten. Sehr viel lässt sich der Meldung allerdings nicht entnehmen. Ursprünglich war offenbar geplant gewesen, der Organisation den Namen «Konsumentinnen-Forum» zu geben. Das hätte zweifellos noch mehr zur Verwirrung der Oeffentlichkeit beigetragen. Grundsätzlich ist zu sagen, dass in unserem Konsumentinnenforum selbstverständlich auch die Kundinnen der privaten Detaillisten vertreten sind. Man wird nun abwarten müssen, welches die detaillierten Ziele der «Schweizerischen Kundinnenvereinigung des Privathandels» sind und wie man sich dort die Vertretung dieser Vereinigung in den Konsumentenorganisationen in concreto vorstellt. *H. C.-O.*

Elfhundert Ernährungsspezialisten und das Problem des Wohllebens

(SIP) Ueberdosen animalischen Fettes in der menschlichen Kost und deren Wirkung war eines der Hauptthemen und Mittelpunkt einer lebhaften Debatte auf der Tagung, die im vergangenen Juli elfhundert Ernährungsspezialisten aus 38 Ländern in Stockholm zusammenführte. Der 4. Internationale Kongress der Ernährungssachkundigen behandelte aber auch Fragen wie «Liebe und Uebergewicht», «Nahrung und Zuckerkrankheit» und «Zweckdienliche Kost für alte Leute».

Professor Haqvin Malmros, Lund, Südschweden, berichtete als Ergebnis seiner Forschung über den Zusammenhang zwischen Nahrungsmitteln, besonders Fetten, und Herz- und Gefässerkrankungen. Butter, Margarine, Schweinefleisch, Speck, Eier, schweres Gebäck, vollfetter Käse und Speiseeis sollte man, so meint Professor Malmros, in grösseren Mengen vermeiden.

Der schwedische Forscher führte Versuche mit freiwilligen Versuchspersonen und Versuchstieren durch und konnte feststellen, **dass ein übermässiger Genuss von gesättigten Fetten und Ei den Cholesterolgehalt des Blutes bereichert,** was wiederum die Aderverkalkung fördert.

Eine Versuchsserie, die an 22 Freiwilligen durchgeführt wurde, ergab, dass ein Tagesverbrauch von sechs Eidottern den Cholesterolgehalt des Blutes wesentlich beeinflusste.

Tierversuche, die sich über eine Periode von zehn Jahren erstreckten, zeigen, dass ein hoher Cholesterolgehalt nicht nur Herz und Blutgefässe, sondern auch die Leber schädigt. Kaninchen mit hoher Cholesteroldiät weisen Veränderungen im Fell und herabgesetzte Sehkraft auf.

Ungesättigte Fette, wie z. B. Mais-, Sonnenblumensamen- und Sojabohnenöl, dürften nach dem heutigen Stand der Forschung zu urteilen, den Cholesterolgehalt des Blutes günstig beeinflussen.

Kleine Wirtschaftsfibel

Vom Wert des Geldes

Im Verlaufe der Entwicklung des Tauschverkehrs unter den Wirtschaftenden eines Landes wurde nach und nach ein ganz bestimmtes Tauschmittel bevorzugt. Ursprünglich waren es vielleicht Muscheln oder seltene Mineralien; heute dient das Geld als allgemeines Tauschmittel. Um den reibungslosen Güteraustausch zu gewährleisten, waren die Regierungen der verschiedenen Staaten schon früh gezwungen, das Geldwesen ihrer Länder gesetzlich zu regeln. Ein auf solche Weise gesetzlich geregeltes Geldsystem bezeichnet man als Währung. Dabei spricht man je nach der Geldeinheit oder dem Geldstoff, welcher einem Geldsystem zugrunde liegt von Franken-, Markt-, Pfund-, Metall- (Gold-, Silber-) oder Papierwährung.

Die vielfältigen vorkommenden Währungssysteme können in zwei Hauptgruppen aufgeteilt werden: in Metallwährung und Papierwährung. Als Grundlage der Metallwährung dient heute fast immer das Gold. Bei einer reinen Goldwährung dienen ausschliesslich Goldstücke als gesetzliches Zahlungsmittel. Sofern daneben auch andere Geldstücke, z. B. aus Silber, als Zahlungsmittel verwendet werden, spricht man von einer hinkenden Goldwährung. Die reine Goldwährung gehört heute der Vergangenheit an; die meisten Staaten sind zu einer «Goldkernwährung» übergegangen. Es handelt sich um eine Kombination von Gold- und Papierwährung. Gold bleibt wohl Währungsmetall, ist aber im Inland nicht oder nur in unbedeutenden Mengen im Umlauf. Der Bestand an Goldgeld wird bei der staatlichen Notenbank verwahrt, und an Stelle der «Vreneli» zirkulieren Banknoten, d. h. Schuldscheine, in denen sich die Notenbank verpflichtet, den angegebenen Betrag jederzeit in Gold auszuzahlen; allerdings ist diese Goldeintauschpflicht später verschiedentlich eingeschränkt worden. Trotzdem bleibt das Gold Grundstoff der Währung, indem die Währungseinheit (Franken) durch eine bestimmte Menge Gold ausgedrückt wird und die Notenbank darnach trachten muss, für eine ausreichende Deckung des umlaufenden Papiergeldes in Gold zu sorgen. — Bei der reinen Papierwährung ist das umlaufende Papiergeld nicht durch Gold (oder ein anderes Währungsmetall) gedeckt, sondern seine Zahlkraft beruht ausschliesslich auf dem Willen der Staatsleitung. *G. R.*

Königin Kundin

Gabriele Strecker

Es war einmal eine Kundin, die gern in Geschäfte ging, sich dort herumschaute, beraten wurde und nach einem stillgenossenen Gespräch mit «ihrem» Verkäufer die Päckchen in den vor dem Laden parkenden Wagen legte. Das war in grauer Vorzeit, in jenen beinahe mythischen Tagen, von denen die Märchen raunen, vor 1933, wenn nicht alles trugt.

Niemand kann oder will das Rad der Zeit zurückdrehen, noch wünscht man sich weniger Autos, mehr Parkplätze und dafür um ihre Arbeitsplätze zitternde Angestellte.

Muss es aber sein, wie es ist?

Die erfahrene oder unerfahrene Käuferin betritt am frühen Morgen fast gleichzeitig mit den Angestellten ein grosses Kaufhaus. Morgenstunde hat auch für den Käufer Gold im Munde: schnell hat man seine Siebensachen beisammen, die Verkäuferin ist noch nicht lethargisch, nur hapert es mit dem Bezahlen. «Bedaure, ich habe noch kein Wechselgeld. Sie müssen die 3 Mark 95 abgezählt bereithalten.» Nun bedaure ich, leider nur ein 5-Mark-Stück zu haben. Aufgeregtes Hin- und Hergerenne bei den Kolleginnen. Auch hier kein Kleingeld. Man wartet, bis die ersten Kundinnen ihre Beträge, abgezählt in Mark und Pfennigen, erlegen. Tröstend: In einer kleinen Weile sei's so weit. Nur in Deutschland? Nein, das passiert genau so regelmässig, wenn man auf einem italienischen Markt als erster Kunde auftaucht. Hier steht allerdings der monotone Werbe- und Klageruf «bancarotta» in logischer Verbindung mit der Wechselgeldknappheit, während die Bilanzen unserer deutschen Warenhäuser eher auf Geldfülle hoffen lassen. Ich plädiere für Wechselgeldautomaten in den einschlägigen Geschäften, zumal es auf mehr oder weniger Automaten, auch menschliche Verkaufsautomaten, allmählich nicht mehr ankommt.

Weiter: Nach jahrelangen Versuchen, im Juli einen Wollpullover oder im Dezember Sandalen zu kaufen, gebe ich es allmählich auf und trainiere auf saisongerechtes Einkaufen. Dabei stört mich weniger ein messerscharf auf den jeweiligen Monat zugeschnittenes Warenangebot als die mitleidigen Blicke des Verkaufspersonals über Wünsche, die abweichen von dem, was man jeweils zu kaufen hat.

Ist die ehemals stille Tyrannei der Mode nicht schon längst auf dem Weg zu autoritäreren Formen? Wer wagt Grün zu verlangen, wenn «man» in dieser Saison Rosa oder Blau trägt? Ist der Kunde dazu da, dem Personal Unterricht in Warenkunde zu erteilen, oder soll er noch hoffen, ein Minimum an sachkundiger Auskunft zubekommen, falls er nicht schon längst unter die Nihilisten gegangen ist, die jedes Fragen aufgegeben haben und nur noch präzis erarbeitete kurzgefasste Einkaufsbegehren äussern?

Man wage das Abenteuer, in Erinnerung an die im ersten Satz beschworene Zeit, und frage nach Crêpe de Chine, Point de Venise, Chantilly Spitzen, Feston- oder Richelieuarbeit an Unterwäsche etwa in einem Textilgeschäft oder einer Wäscheabteilung. Oder auch: «Haben Sie Bohnenkraut zu den Bohnen?» Antwort eines älteren weiblichen Lehrlings, die ja eine Berufsschule besuchen sollen: «Nie gehört. Was ist Bohnenkraut?» Dies in einem Spezialgeschäft für Obst und Gemüse. Böses Schweigen, dummes Anstarren ist immer noch besser als helles Gelächter, mit dem unsere Teenager-Verkäuferinnen auf solch absurde Fragen reagieren: sie fühlen sich zum besten gehalten. Dafür ist bei dieser Altersgruppe (verlängern wir sie ruhig unbestimmt nach oben) folgendes vornehme Verkaufsgespräch beliebt: Kunstgewerbegeschäft mit ziemlich teuren Sachen: «Ich habe dann noch diesen echt dänischen handgewebten Teppich. Ich könnte Ihnen noch den türkischen Kupferkessel verkaufen. Leider habe ich den Barockleuchter nicht mehr. Ich trage das auch!» Ich, ich und so fort. Ich, die Siebzehnjährige persönlich, habe diesen oder jenen Gegenstand, das Perlenhalsband, den Empiresekretär nicht mehr. Schön, immerhin ein hochgetriebenes Verkaufsgefühl. Besser als die Untertreiber, die nichts, aber auch gar nichts mit dem Verkaufen zu tun haben wollen. Sie stehen in den Ecken herum, unterhalten sich angeregt und flössen dem Käufer das Gefühl seiner grenzenlosen Nichtigkeit ein. Räuspern. Bescheidene Anfrage, ob jemand zu sprechen sei, «bedienen» kommt nicht über die Lippen. Wer bedient wen? Eine Freundin pflegt in solchen Situationen zu sagen: «Ach, bitte, verzeihen Sie mir, wenn ich Ihre Ruhe störe.» Andere versuchen die Demutstaktik, andere die sachliche Tour, noch andere drehen sich wortlos auf dem Absatz herum. Aber gegen gewisse Typen hinter dem Ladentisch kommt weder strahlendes Lächeln noch gemessene Form an.

Da ist zum Beispiel die «leidende Märtyrerin». Sie wurde mir unübertroffen in einem Münchener Spezialgeschäft vorgespielt. Ich suchte eine kleine helle Seidentasche. Das Geschäft war erstklassig, die Auswahl überwältigend. Nachdem ich die Freundseligkeiten schüchtern (Demutstechnik!) mit der Bitte um ein paar Muster eröffnet hatte, kam ein Kasten voll Taschen. Keine Medea, keine Niobe hat je auf dem Theater so vollendet Schmerz gespielt wie diese Verkäuferin, etwa 40 Jahre, die, zu Höherem berufen, Kästen vorlegen musste. Eine Statue. Ich bat um den zweiten Kasten, der ein paar Zentimeter entfernt sichtbar war. Tiefer Seufzer. Wird sie umfallen? Ohnmächtig werden? Blitzschnell kaufe ich unter der Last meines schlechten Gewissens, und dann dauerte es natürlich eine Ewigkeit, bis die Staatsaktion des Zettelausfüllens zu Ende war. Wurde ich bestraft, weil ich den zweiten Kasten zu sehen wünschte? Ich werde es nie wissen, aber ganz sicher werde ich das nächste Mal diese Verkäuferin wie die Pest meiden.

Dann gibt es die nagenden Pseudo-Interessierten: «Dieser Mantel steht Ihnen wunderbar, und so preisgünstig, so jugendlich!» Ich finde den Mantel scheusslich, teuer, in der Tat jugendlich, viel zu jugendlich für meine Jahre. Irgendwie hat sich die Verkäuferin in den Kopf gesetzt: «Dieser Mantel oder keiner!» Aussichtslos die Bitte: «Zeigen Sie mir etwas anderes.» Da sie angesichts der Riesenauswahl nicht sagen kann: «Wir haben nichts anderes», heisst es: «Wir haben nichts Passendes in Ihrer Grösse», wobei strafende Blicke mich und leise bewundernde Blicke sie selbst treffen. (Oh diese Spiegel in den Konfektionsabteilungen!)

In letzter Zeit scheinen sich, wie Oelflecken auf Papier, die schlicht Zornigen auszubreiten, zornig darüber, dass man überhaupt zu kaufen wagt. Beispiel: auf einem französischen offenen Markt wollte ich Sämereien kaufen. In Abwesenheit der Maman bedient ein fünfjähriges Mädchen. Endlich kommt die Maman und bricht angesichts der wartenden Kundschaft in Verwünschungen aus. Mich ritt der Teufel. Ich sagte: «Entweder wollen Sie verkau-

Nachrichten des Bundes schweizerischer Frauenvereine

Wahlen, Ernennungen, Berufungen

Der Bundesrat bestimmte als Mitglied der Delegation, die ihn an der 20. Internationalen Rotkreuzkonferenz im Oktober in Wien vertritt, Fräulein **Denise Werner,** von Genf, Adjunkt im Eidgenössischen Politischen Departement.

Zum erstenmal wurde im Kanton Thurgau eine Frau zum **Bezirksamtsschreiber** gewählt. Der Bezirksrat Kreuzlingen hat Fräulein **L. Erdin,** bisherige Kanzlistin auf dem Bezirksamt, zum Nachfolger des im Juli verstorbenen Amtsinhabers ernannt.

In Oberbipp schlug Frau **N. Flückiger-Anderegg** ihre beiden männlichen Mitkandidaten bei der **Gemeindekassierwahl** mit grossem Mehr. Sie ist die erste weibliche Inhaberin dieses Amtes in der Gemeinde.

Die Leiterin der Schule für Sozialarbeit in Luzern, **Dr. Carmen Duft,** ist von ihrem Posten zurückgetreten. Sie wurde vom Regierungsrat des Kantons Luzern als **akademische Berufsberaterin** gewählt.

Frauenarbeit und Frauenberufe

Das Rote Kreuz unternimmt eine neue Aktion, um die Oeffentlichkeit über die **Pflegeberufe** zu orientieren. In Zusammenarbeit mit dem Schweiz. Apothekerverein, der Verbindung der Schweizer Aerzte, dem Verband schweizerischer Krankenanstalten und der Schweiz. Gesellschaft für Psychiatrie, unterstützt von der Interpharma, werden die «Berufe in Weiss» vorgestellt. 700 Apotheker stellen eines ihrer Schaufenster zur Verfügung, erteilen Auskünfte und geben Informationsmaterial ab; in den Wartezimmern der über 5000 praktizierenden Aerzte werden Prospekte über die Pflegeberufe aufgelegt.

Das Kantonsspital von **Lausanne** wird im November eine neue Schwesternschule offiziell eröffnen. Sie befindet sich in einem zwölfstöckigen Turm, in dem auch 250 Zimmer für die Schwestern, Pfleger und Hebammen des Spitals eingerichtet sind. «Chantepierre» wird eine der grössten Schwesternschulen der Schweiz sein. Nach der Eröffnung werden die Gebäulichkeiten dem Publikum während einer Woche zugänglich gemacht.

Die **Zürcher** Landspitäler eröffnen auf den 1. Oktober auf der medizinischen Abteilung des neuen Bezirksspitals in Uster eine Schule zur Ausbildung von Töchtern und Frauen von 19 bis 45 Jahren als **Pflegerin für Chronisch- und Akutkranke.** Der Kurs dauert 1½ Jahre und schliesst mit einem Diplom ab. Es wird kein Schulgeld verlangt. Die Lehrtöchter erhalten schon während der Ausbildungszeit einen monatlichen Lohn.

In Romanshorn beginnt im Herbst der erste **Umschulungskurs für Arbeitslehrerinnen.** Es haben sich 55 Kandidatinnen im Alter zwischen 19 und 51 Jahren gemeldet, von denen 16 angenommen werden konnten.

Die **Hauswirtschaftsschule Custerhof** in Rheineck SG feierte im August ihren 50. Geburtstag.

Der Neubau der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule in **Zürich** wurde Anfang September feierlich eröffnet.

Das Versuchslaboratorium für Material und Maschinen des Dammbaues von Hongrin (Waadtländische Alpen) ist von Frau **Helena Szurorisz,** Dipl.-Ing. der Universität Budapest, geleitet. Frau Szurorisz hat auch die Pläne für die Umleitungsbauten «Nord» für die Autostrasse Genf - Lausanne erstellt.

Im Kanton **Luzern** befindet sich eine Meisterstochter seit einem Jahr in der Metzgerlehre. Sie wird nach dem Lehrabschluss die erste schweizerische **Metzgerin** sein. — Im Kanton Schwyz hat andererseits als erste **Bäckerin** des Kantons **Brigitte Bamert** ihre Berufsprüfung erfolgreich bestanden.

Presse, Publikationen

Die **Neue Zürcher Zeitung** hat eine Serie von acht Artikeln über «Gleiches Recht für die Schweizer Frau» publiziert, um einen sachlichen Beitrag über diese Frage zu leisten. Die Artikelserie ist betont positiv. Prominente Autoren beleuchten u. a. die Frage vom rechtlichen, biologischen, religiösen, statistischen Standpunkt aus; die welschen Stimmbürgerinnen und leitende Persönlichkeiten kommen darin zu Wort.

Preise, Auszeichnungen, Kunst, Literatur

Die Neuenburger Gesellschaft für Geschichte und Archäologie verlieh Frau **Helyett von Osselt-Buser** den Bachelin-Preis für Geschichte in Anerkennung ihrer Verdienste um die Schaffung der «Table du musée neuchâtelois» für den Zeitraum von 1864 bis 1964.

Am ersten Internationalen Wettbewerb für Orgelmusik in Ravenna errang die Organistin **Verena Lutz** aus Zürich den ersten Preis.

In dem vom Ospedale civico in Lugano durchgeführten Projektwettbewerb für einen Spitalneubau wurden 47 Entwürfe eingereicht. Mit dem ersten Preis wurde das Projekt von Architekt Felix Rebmann und Dr. **Maria Anderegg,** Zürich, ausgezeichnet.

Im Neubau der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule, Zürich, (s. o.), wurden die farbigen Fenster im Treppenhaus von **Nell Gattiker** geschaffen. Das grosse Wandbild in der Empfangshalle ist das Werk der Keramikerin **Maja von Rotz-Kammer,** und die blauen Keramikplatten im Treppenhaus des benachbarten Kreisgebäudes stammen von **Elisabeth Aerni-Langsch** Weiter sollen Plastiken von **Katharina Baumgartner-Sallenbach** und von **Charlotte Germann-Jahn** später ihren Platz finden.

Den 1. Preis im Wettbewerb für Erweiterungsbauten des Seminars Kreuzlingen TG erhielten die Architekten Rudolf und **Esther Guyer,** Zürich, mit der Empfehlung zur Weiterbearbeitung.

Kurznachrichten

Die bisherige Leiterin der **Schweiz. Zentralstelle für Flüchtlingshilfe,** Fräulein H. Hotz, ist zurückgetreten, um ihre Aufgabe jüngeren Händen zu übergeben. Als neue Leiterin konnte Fräulein **Edith Hubacher** gewonnen werden.

Nach einer Umfrage bei Fürsorgestellen für Alkoholgefährdete hat in der Schweiz die **Trunksucht** bei Frauen beträchtlich zugenommen, und zwar nicht nur in städtischen, sondern auch in ländlichen Gebieten.

Die **Sektion Zürich des Schweiz. Roten Kreuzes** hat erneut einen Aufruf an Frauen und Männer erlassen, sich als freiwillige Rotkreuzhelfer, Besucher oder Autofahrer den Kranken, Invaliden und Alten zur Verfügung zu stellen.

Der Stadtrat von Zürich beantragt dem Gemeinderat, die Anstellung von **Ehepaaren** bei der städtischen Verwaltung zu ermöglichen (bisher konnte nur ein Partner städtischer Angestellter sein), allerdings ohne der Ehefrau die gleichwertigen Pensionsrechte wie den übrigen Angestellten zu geben.

Der Kleine Rat des Kantons **Graubünden** hat den Entwurf zu einem Gesetz über **Fortbildungsschulen** und **Erwachsenenbildung** verabschiedet. Das Gesetz sieht für alle Jugendlichen nach Erfüllung der Volksschulpflicht eine obligatorische Fortbildungsschulpflicht vor. Es werden drei Typen von Schulen unterschieden: die allgemeine Fortbildungsschule, die landwirtschaftliche Fortbildungsschule für Jünglinge und die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule für Töchter.

Im Diakoniewerk Neumünster ZH wurden drei Diakonissen für 60, vier für 50 Dienstjahre gefeiert.

In Genf ist die durch ein kantonales Gesetz geschaffene Informationsstelle für Familienplanung feierlich eröffnet worden. Sie wird von Prof. Dr. W. Geisendorf geleitet.

Weiblicher Dienstchef der Kriegssanität

Anstelle des weggezogenen Dr. Peter Bäni bestimmte der Gemeinderat von Kilchberg Frau **Marie Welti-Leuenberger** als Dienstchef der Kriegssanität.

Erste Grundbuchverwalterin im Kanton St. Gallen

ag. Eine Gemeindeangestellte in Balgach im st.-gallischen Rheintal hat kurz vor ihrem 20. Geburtstag mit Erfolg die Grundbuchverwalter-Prüfung abgelegt.

Erste Pfarrerin im Kanton Bern

Ende August wurde in der Kirche Schlosswil **Edith Meyer** als erste Pfarrerin des Kantons Bern eingesetzt.

Rücktritt von Gertrud Bossert

Die Direktorin der Basler Berufs- und Frauenfachschule, Fräulein Gertrud Bossert, tritt altershalber auf Beginn des Schuljahres 1966/67 zurück. Die Schule zählt gegenwärtig 3400 Schülerinnen.

Schulleiterin und Förderin der Frauenbildung

Frau Sara Bohli-Walcher, 70jährig

Es ist eine schöne Gewohnheit, dass im Schweizer Frauenblatt ein Jubiläum oder der Geburtstag einer verdienten Frau mitgefeiert und den Leserinnen in der Schweiz und im Ausland bekanntgegeben wird. So ergreifen auch wir gerne die Gelegenheit, Leben und Wirken einer Frau zu würdigen, die ihre Arbeit in den Dienst der Allgemeinheit stellte und in vielen Fragen der Frauenbildung entscheidend mitarbeitete.

Im kleinen Bergdorf Matt im Sernftal GL wurde am 25. September 1895 **Sara Walcher** geboren. Bald vaterlos, verlebte sie zusammen mit der geliebten Mutter und deren Brüder, dem Götti und dem Vetter und der Grossmutter eine karge, doch liebevolle Jugendzeit. Ernst und Pflichttreue wurden ihr in die Wiege gelegt; die Anhänglichkeit zur Heimat blieb ihr ein Leben lang erhalten. Um rasch selbständig zu werden, entschliesst sich die junge Tochter zu einer Lehre als Damenschneiderin, holt sich bei der tüchtigsten Schneiderin des Kantons das Rüstzeug für Abformen und Zuschneiden und besteht als eine der Besten die Prüfung. Die nächsten Jahre sind der Aus- und Weiterbildung gewidmet. Genf, Biel, Zürich sind Etappen in ihrem beruflichen Werdegang. Es lockt sie, ihre Kenntnisse weiterzugeben. Die junge, fähige Damenschneiderin besucht Abendkurse an der Frauenfachschule in Zürich; tagsüber verdient sie ihr Brot mit Kundenarbeit. Dann läuft ihr das Glück über den Weg. Der Direktor der Schule stellt sie als Hilfslehrerin an, mehr noch, er ebnet ihr den Weg zu grösserer Verantwortung. Sie wird, kaum 25jährig, als Vorsteherin an die Weibliche Fortbildungsschule nach Winterthur mit ihren damals ungefähr 700 Schülerinnen berufen. Der Abschied von der geliebten praktischen Tätigkeit fällt schwer; die Aussicht aber, ihre Ideen und Kräfte an einer Berufsschule mit so vielen jungen Frauen messen zu dürfen, spornt sie an. Jetzt strahlt über ihrer Arbeit der Segen einer harten Jugend; ihre Augen sind offen für die Probleme der Zeit.

Als Leiterin des kleinen Reichs im seither verschwundenen «Platanengütli» beim Schulhaus Geiselweid ahnt sie noch nicht, welch schwere Aufgaben vor ihr liegen.

Die Schule selbst erlebt einen ungeahnten Aufschwung, als 1928 das Eidg. Gesetz über die berufliche Ausbildung in Handei, Industrie und Gewerbe und 1931 das Zürcherische Gesetz über die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule mit dem Obligatorium für alle schulentlassenen Mädchen in Kraft tritt. Ständig anwachsende Schülerzahlen verlangen gebieterisch mehr Raum für die Schule. Der Umzug ins «Blumenthal» und in das Gewerbemuseum schliesst die Lücke, doch bald schon genügen auch sie nicht mehr. Erst der Neubau «Wiesental», den sie zusammen mit dem Architekten sorgfältig vorbereitet, wird den modernen Anforderungen einer weiblichen Berufsschule gerecht. Die Leitung einer solchen Schule mit bald über 2000 Schülerinnen und einem Lehrkörper von über 50 Personen stellt vermehrte Ansprüche an Takt und Können. Welch ein Glück, dass die junge Vorsteherin für ihr Amt denkbar beste Voraussetzungen mitbringt: einen scharfen, klaren Geist, wohlfundiertes Wissen vereint mit fachlichem Können, erweitert durch praktische und theoretische Kenntnisse. Ein gesunder Menschenverstand, neben weiblicher Diplomatie und Organisationstalent stehen ihr in vielen Entscheidungen zur Seite. Durch ihre Verheiratung mit Sekundarlehrer **August Bohli** wird sie nicht nur glückliche Gattin, sondern auch zweite Mutter seiner verwaisten Kinder. Nun teilt sich die Familie in Glück und Sorge mit dem Wohl der Schule.

Der praktischen Arbeit von jeher mehr verpflichtet als schöngeistigem Wissen, vertieft sich die Schulvorsteherin intensiv in die Probleme ihres Berufsstandes, der Damenschneiderei, in seiner ganzen Vielfalt. Doch lässt sie die stets wachsenden Aufgaben, die an die jungen Töchter und Lehrtöchter herantreten, keineswegs aus den Augen. Auch die Weiterbildung der Hausfrauen und Mütter liegt ihr am Herzen. Für alle sucht sie Wege zu gründlicher, vielseitiger Ausbildung. Die Pflichten der Schulleiterin weiten sich immer mehr. Ohne den Kreis bewährter Lehrkräfte, die ihr während Jahren treu zur Seite stehen, wären die Aufgaben kaum zu bewältigen. Mancher begabte Kaufmann und Gewerbetreibende leiht in kurz bemessener Zeit seine Kenntnisse und Fähigkeiten der weibl. Berufsschule. Die Vorsteherin selbst fügt sich dem Lehrkörper ein und übernimmt jahrelang die Ausbildung der jungen Schneiderinnen in Abformen und Modellieren, eine Arbeit, die ihr wie einer Künstlerin aus den Händen fliesst. Sie fühlt sich dabei zurückversetzt in die von ihr einst so geliebte Tätigkeit als Erste des Flou-Ateliers im berühmten Seidenhaus Spinner an der Bahnhofstrasse in Zürich. Ihre Hauptaufgabe jedoch besteht in der eigentlichen Führung der Schule nach innen und nach aussen hin.

Der Ausbildung der Wäscheschneiderin, als Vorstufe zur späteren Handarbeitslehrerin und der Gewerbelehrerin, gilt ihre besondere Hingabe. Das von Frau Bohli, zusammen mit einer Berufskollegin, in jahrelangem Ausfeilen und Ueberarbeiten zusammengestellte Lehrmittel «Schnittmusterzeichnen der Damen- und Kinderbekleidung für Berufsschule und Praxis», erlebt mehrere Auflagen und ist im In- und Ausland bekannt und geschätzt. Eng damit verbunden sind die Meisterinnenprüfungen des Frauengewerbeverbandes, welche die Jubilarin mitschaffen und durchführen half. Intensiv war auch stets ihr tätiges Mitwirken als Kursleiterin beim BIGA, dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, beim Kantonalen Fortbildungsschul-Inspektorat als Mitglied der Kommission für hauswirtschaftliche Fortbildungsschulen, sowie als Mitglied der Kantonalen Aufsichtskommission des Arbeitslehrerinnen-Seminars und der Prüfungskommission für Verkäuferinnen. 1936 schon organisierte sie die erste schweizerische Meisterinnenprüfung für Damenschneiderinnen, die sie als Mitglied, Expertin und während vielen Jahren als Präsidentin in Winterthur durchführen half. Sie sorgte für gediegene Weiterbildungs- und Ferienkurse für Gewerbe- und Hauswirtschaftslehrerinnen und unterstützte die Schweiz. Frauenfachschule mit ihren Kenntnissen und den Kursen zur Ausbildung von gewerblichen Fachlehrerinnen und bei der Neugestaltung ihrer Berufswege.

In das letzte Jahrzehnt ihrer Tätigkeit an der Schule fällt auch die Einbeziehung der Mütter- resp. Elternschule, die aus dem innigen Wissen um den Segen der Familie, wie sie Pestalozzi versteht, geführt wird. Ausser dem Lehrmittel «Künzler-Bohli» ist diese ihr Lieblingskind geblieben, dem sie auch heute noch, nach dem Rücktritt aus allen Kommissionen und offiziell auch seit sieben Jahren von der Leitung der Schule, ihre mütterliche Liebe bewahrt.

Die Verwurzelung in Familie und Heimat, treue Freundschaften und ein zutiefst einfaches, glaubensstarkes Wesen stehen dieser Frau ein Leben lang zur Seite. Die Selbstzucht, die sie an sich und ihre Arbeit legt, stellte auch hohe Anforderungen an ihre Mitarbeiterinnen. Stets hält sie das Wohl der Schule vor Augen und darf so den Schülerinnen und Lehrkräften, wie auch ihrer Nachfolgerin menschliches Vorbild und gütiger Beistand sein.

Am letzten Septembersonntag durfte Frau S. Bohli-Walcher im Kreise ihrer Familie und Freunde, umgeben von Blumen und sinnigen Zeichen der Verehrung, den 70. Geburtstag begehen. Möge der Jubilarin weiterhin Kraft und Gesundheit beschieden und *C. F. Meyers* tröstliches *Lied* herzlicher Gruss und Glückwunsch für einen schönen Feierabend sein:

Was kann ich für die Heimat tun,
Bevor ich geh im Grabe ruhn?
Was geb ich, das dem Tod entflieht?
Vielleicht ein Wort, vielleicht ein Lied,
Ein kleines, stilles Leuchten!

Die ehemalige Vorsteherin der Weiblichen Berufsschule Winterthur hat sich mit beharrlichem Einsatz in schwierigen, aufbruchreifen Jahren für die Ertüchtigung der ihr Anbefohlenen eingesetzt. Das kleine Leuchten ist ihr sicherlich gewährt und eine Laudatio wohlverdient.

Bettina Baumann-Honegger

Königin Kundin

fen, dann bedienen Sie uns bitte. Wenn Sie nicht verkaufen wollen, warum haben Sie denn einen Stand?» Lauter Applaus der geduckten Kundschaft belohnte mich. Die Maman lächelte und verkaufte mit Bravour, an mich zuerst. Was soll man von dem unausrottbaren Optimismus jener Kundinnen halten, welche folgende surrealistische Fragen stellen: «Ist der Salat auch frisch? Ist das Filet gut abgehängt? Sind in diesem Zellophanpäckchen auch wirklich keine faulen Tomaten?» Weil das Einkaufen so absurd geworden ist, glaubt der Kunde schon längst — gegen jeden Augenschein. Und dann flüchtet man sich aus der Skylla der menschlichen Bedienung in die Charybdis langer Ladengänge in verkäuferlosen Supergeschäften modernsten Stils. Lasst Waren sprechen. Hatte man gewusst, dass es soviel «gadgets» gibt, soviele Modelle Kühlschränke, Radioapparate, elektrische Kaffeemühlen, Utensilien für Camping, Autos, Haus, Werkstätten, für den perfekten Handwerker-Ehemann?

Soviele nützliche, unentbehrliche Dinge, ohne die das Leben nichts ist — angeblich, soviele unnütze, schreckliche Sachen, mit denen das Leben ein Ballast und ein Wahnsinn ist? Nein, man hatte es nicht geahnt — dieses moderne Labyrinth, Warenhaus, Supermarket, Einkaufszentrum, sie bieten keinen Ariadnefaden, der uns sicher leitet und vor dem Minotaurus sinnlosen Einkaufs schützt. Ich höre immer «Markttransparenz und freundliches Einkaufspersonal» und sehe, sie sind so rar wie auf der andern Seite die Warenkunde, der Preisvergleich und das rationale Einkaufen. Das Unbequeme des Bequemen wuchert immer mehr, die Quantität verschlingt die Qualität. Einkaufen ist heute ein ermüdendes Geschäft, wer findet noch die Kraft, die 20 Einzelposten seines Kassazettels mit den Preisaufdrucken von 20 Päckchen zu vergleichen und nachzurechnen? Wer hat Zeit, Kilometer zurückzulegen und Preise zu vergleichen, die tatsächlich ebenso merkwürdig verschieden sind wie die Verkäuferuniform. Ich kenne sämtliche Argumente für das Sosein der Dinge, um in der Zen-Sprache zu reden. Ich verstehe die Nöte, die auf der Verkaufsseite herrschen. Ich übe, wie man ein Musterkäufer wird: ich lese die DM, die einschlägigen Veröffentlichungen des Bundeswirtschaftsministeriums und der Verbraucherverbände. Ich kaufe frühmorgens ein, in der Mitte der Woche, nicht vor Feiertagen, ich nehme Sonderangebote wahr, ich sehe in den Verkäufern die geplagten Menschen, die ihr gerüttelt Mass an leidvollen Erfahrungen mit unangenehmen Kunden haben — aber irgendwo stimmt etwas nicht. Also kaufe ich nur noch, wenn ich unbedingt kaufen muss, wenn mir gar keine andere Wahl bleibt, ich habe die Demutsmethode zugunsten der sachlichen Methode aufgegeben, ich halte jenen Geschäften die Treue, wo, o Wunder, die eine tüchtige Verkäuferin — der nie aussterbende Leistungstyp im Meer der Gleichgültigen — sich kenntnisreich und freundlich Mühe gibt oder wo der Inhaber in Erinnerung an alte oder in Furcht vor neuen schlechten Zeiten die Vokabeln «Danke» und «Bitte» nicht vergessen hat. Aber wenn ich das Wort vom Kunden, der König ist, höre, kann ich nur lachen. Könige haben es, wie man weiss, in der Demokratie nicht leicht, nicht auf Thronen, nicht vor Ladentischen.

Frauenorganisationen

Personalkonferenz 1965 des Schweizer Verband Volksdienst

Der Schweizer Verband Volksdienst führte vom 6. bis 11. September 1965 auf dem **Bürgenstock** seine traditionelle Personalkonferenz durch. Rund 200 Betriebsleiterinnen und -leiter von Wohlfahrtshäusern, Personalrestaurants, Soldatenstuben, Mitarbeitende aus dem Hauptbüro und Betriebsfürsorgerinnen nahmen daran teil. An einzelnen Tagen gesellten sich dazu Auftraggeber, Vertreter eidgenössischer Verwaltungen und der Armee und befreundeter Organisationen.

Namhafte Referenten hatten sich auch diesmal wieder gewinnen lassen. So wurde das Thema **«Kriminalität und Alkoholismus»,** das ein Grundprinzip des SV berührt, vom **Direktor der Strafanstalt Saxerried, Rudolf Schütz,** behandelt.

Leny Voellmy, Inspektorin für das hauswirtschaftliche Bildungswesen des BIGA, Bern, sprach über **«Hauswirtschaft — eine wandlungsfähige Aufgabe».** **Egon Barth,** Ingenieur, Zürich, über **Führungsprobleme.** Das reichhaltige Tagesprogramm fand seine Vertiefung in internen Gruppengesprächen. Im Mittelpunkt stand die Berichterstattung der Geschäftsleitung.

Besonderem Interesse begegneten auch die Vorträge von **Georg Rutishauser,** Präsident des Verbandes Schweizer Metzgermeister, Gümligen BE, und **Willi Kohler,** Leiter der Schweizerischen Fachschule für das Metzgereigewerbe, Spiez, über «Fleischversorgung und Fleischpreise» und «Das Fleisch in der täglichen Küche».

Die enge Verflechtung des SV mit der Wirtschaft führt zu einer regen Anteilnahme an allen Fragen der schweizerischen Wirtschaftspolitik. **Prof. Dr. rer. pol. Paul Stocker,** Direktor des Volkswirtschaftlichen Instituts der Universität Bern, **Nationalrat Dr. oec. publ. Richard Müller,** Generalsekretär der PTT-Union Bern, **Dr. jur. Leonhard Derron,** Direktor des Zentralverbandes schweizerischer Arbeitgeberorganisationen, Zürich, fanden darum äusserst aufmerksame und aufgeschlossene Zuhörer für ihre Themen: **«Aktuelle konjunkturpolitische Lage der Schweiz und konjunkturpolitische Zukunftsaussichten», «Wachstumsprobleme in der schweizerischen Wirtschaft»** und **«Das Fremdarbeiterproblem».**

Ueber den engeren Interessenkreis der Zuhörer hinaus führten die Referate von **Dr. theol. Theodor Bucher,** Direktor des Lehrerseminars Rickenbach-Schwyz, über **«Unsere Zukunft hat begonnen»,** von **Dr. phil. Marga Bührig,** Zürich, über **«Die berufstätige Frau in der Gesellschaft»** und von **Edwin Kaiser,** Vorsteher des Werkjahres der Stadt Zürich, über **«Die Jugend von heute und die Tugenden von gestern».**

Eine willkommene Auflockerung brachten Ausführungen von **Dr. phil. Jenny Schneider,** Konservatorin am Schweizerischen Landesmuseum, Zürich, über **«Trachten in der Schweiz»,** vorgeführt in Lichtbildern, und eine Kabarett-Vorstellung von Peter W. Loosli, Zürich.

Elf Leiterinnen wurden für langjährige Dienste geehrt, davon vier für 10 Jahre, sechs für 20 Jahre und eine für 30 Jahre.

Den festlichen Rahmen schenkten die einmalige Umgebung auf dem Bürgenstock und gediegene musikalische Darbietungen von den Künstlern Françoise Siegfried, Touty Hunziker-Druey und Robert Hunziker, Zürich.

Die Zielsetzung, den Kontakt zwischen den Mitarbeitern auf leitenden Posten und mit der Geschäftsleitung zu fördern, das fachliche Wissen zu erweitern und das Gefühl der Zusammengehörigkeit zu stärken, wurde sicher auch dieses Jahr wieder erreicht.

Die Frau in der Kunst

Es lebt noch eine Miniaturistin

In der Amsterdamer Rijnstraat zeichnet und malt mit Feder und spitzem Pinsel Alice Horodisch-Garman, die Gattin des bekannten Antiquars, Sammlers und Schriftstellers Abrahm Horodisch — soweit bekannt als einzige in der Welt —, Hunderte und Tausende von kleinen köstlichen Miniaturen, von denen jetzt eine schöne Auswahl im Gutenberg-Museum in Mainz ausgestellt ist. Die Blättchen sind nicht grösser als eine Streichholzschachtel oder nur eine Briefmarke. Und diese gemalten und geschriebenen Blättchen sind zu kleinen Büchlein zusammengebunden, meist nicht zum Druck bestimmt, sondern Geschenke für den Bücher sammelnden Ehemann.

Schon das kleine Format zwingt zur Bescheidenheit. Wer es wählt, will nicht prunken und protzen. Eine fast scheue Heiterkeit fesselt den Betrachter an diesen kleinen Kunstwerken. Unauffällig und neutral passt sich alles wie selbstverständlich ein. Die Miniatur ist geradezu ein Sinnbild der Bescheidenheit.

Da liegen in den Vitrinen viele kleine Büchlein, einige nicht grösser als ein Pfennig. So das güldene ABC von Matthias Claudius und noch kleiner das silberne ABC, eine «Menagerie du bibliophile», lustige Tierbilder, Andersens Märchen, illustrierte Sprichwörter. Die Sonne wird in 40 kleinen Blättchen thematisch abgewandelt.

Die Techniken sind verschieden, je nach Wirkung, die erreicht werden soll: Federzeichnung, Aquarell, Tusche, Pastell, Mischtechnik und Oelkreide. Das Exlibris bietet sich schon vom Format her der Künstlerin an. So sieht man auch in den Vitrinen viele einfallsreiche Exlibris, farbig und schwarzweiss. Bei vielen Exlibris liefert der Name das Thema des kleinen Kunstwerks. Die Linien der Buchstaben werden zu reizvollen Ornamenten zusammengefügt. Viele Exlibris beschäftigen sich mit dem Buch, anderen sind freie Gestaltungsideen zugrunde gelegt. Zahlreiche holländische Briefmarken sind ebenfalls von Alice Horodisch-Garman. Sie sind als Leihgabe des niederländischen Postmuseums in Den Haag ausgestellt. *A. Mener*

Barbara Hepworth in der Basler Kunsthalle

1964 wurde ein Memorial für Dag Hammarskjöld vor dem Gebäude der Vereinigten Nationen in New York enthüllt, eine grossartige abstrakte Plastik, die wie ein riesiges Wikingersegel über einem grossangelegten Brunnen schwebt. Sie ist das Werk der 1903 geborenen Engländerin Barbara Hepworth.

Gegenwärtig sind in den Parterreräumen der Kunsthalle 34 kleinere und grössere Figuren dieser Bildhauerin ausgestellt. Sie übt einen grossen Einfluss auf das bildnerische Schaffen der jungen Generation aus. Zwar hat sie zusammen mit Henry Moore studiert, doch sie gestaltet weicher und anmutiger als ihr Landsmann. Sie liebt den schönen Werkstoff, den sie meistens frei und ohne vorherige Maquetten gestaltet und dem sie je nachdem auch mit Farbe Tiefe und Transparenz oder durch aufgespannte Saiten Bewegung verleiht. MG

Eine Schweizer Künstlerfamilie

Zu Ehren des Schriftstellers Hermann Ferdinand Schell, der diesen Sommer seinen 65. Geburtstag feierte, lud Zürichs Stadtpräsident zu einer Begegnung mit der Familie Schell ins Pressefoyer ein. Das Oberhaupt der Familie, Hermann Ferdinand Schell, 1900 in Schwyz geboren, studierte Medizin und Jurisprudenz und wandte sich in München dem Schriftstellerberuf zu. Er wurde Dramatiker. Schon 1924 wurden zwei seiner Werke in München uraufgeführt. In München war es auch, wo er sich 1925 mit der Schauspielerin Margarethe von Noé von Norberg verheiratete, einer gebürtigen Wienerin, die später während mehr als zwanzig Jahren an der Schauspielschule des Berner Konservatoriums tätig war, nachher eine eigene Schauspielschule gründete und neuerdings als Regisseurin für die ihr am Herzen liegende Sache des Theaters im Einsatz stehen wird.

Diesen musisch veranlagten Eltern wurden vier Kinder geschenkt: Maria, das einstige Gritli Schell, die im «Steibruch» mit Heinrich Gretler debütierte und nun, mit Auszeichnungen reich bedacht, bereits auf eine sehr schöne Bühnen- und Filmlaufbahn zurückblicken kann, die sich aber auch weiterhin dem geliebten Beruf der Schauspielerin widmen wird. Sie ist mit einem deutschen Regisseur verheiratet, Mutter eines vierjährigen Knaben und wohnt in Deutschland. Ihre Schwester, die Jüngste der Familie, Immaculata, Immy genannt, ist nicht minder begabt und erfolgreich. Wir sahen sie seinerzeit in einem Stück ihres Vaters, «Auf Befehl der Kaiserin», im Kurtheater Baden auf der Bühne, sie spielte in der Komödie Basel, in Stuttgart und im Rahmen verschiedener Festspiele im Renaissance-Theater Berlin. Eben steht sie vor einer neuen Theater-Tournée. Sie ist mit dem Libanesen Edmond Saran, der mit Maximilian Schell eine Filmproduktionsfirma zu gründen gedenkt, verlobt. Auch dieser zur berühmten Schell-Familie gehörende Theaterkundige war im Pressefoyer anwesend. Es fehlte nur Carl-Hermann Schell, auch er der Bühne, dem Film verschrieben, der seinerzeit während kurzer Zeit das Kongresshaustheater in Berlin leitete und nun in Hollywood arbeitet. Seine charmante junge Gemahlin, Mutter dreier Schell-Kinder, vertrat ihn innerhalb der durch dick und dünn eng zusammenhaltenden Familie. Was es mit dieser Familieneinheit auf sich hat, erzählte auf höchst sympathische Weise der Oscar-Gewinner (für seine schauspielerische Leistung im «Urteil von Nürnberg»), der erfolgreichste schweizerische Mime Maximilian Schell, sehr gut aussehend, natürlich, einfach und kontaktbegabt. Schön, wie er seinen Eltern für die ihm gewährte gute Erziehung und Schulbildung dankte (er besuchte das Freie Gymnasium in Zürich, machte die Matura und studierte Germanistik und Theaterwissenschaft), dabei das einprägsame Gleichnis erwähnend, das die Eltern den untereinander oft in Streit geratenden Kindern erzählten, um ihnen das Geheimnis der im Zusammenhang einer Familie ruhenden Kraft zu erklären! Es mag dies zur Zeit geschehen sein, als die Familie Schell nach der Rückkehr aus Oesterreich in einem Nebentrakt der Villa Wesendonck auf dem grünen Hügel in Zürich wohnte.

Die Liste von Hermann Ferdinand Schells Werken sei, sagte der Stadtpräsident, der im Namen der Stadt Zürich Frau Margarethe Schell einen Strauss Nelken überreichte, so lang, dass man sie nicht aufzählen könne. Greifen wir aus dieser Fülle eines froh bejahten, emsigen, suchenden Lebens, eines ständig in den Kampf um die Existenz, die Erhaltung der Familie gestellten freien Schriftstellers schweizerischer Nationalität einige der Dramen, der Bücher, der Gedichtsammlungen heraus! Nennen wir doch gleich zuerst den heiteren und zudem besinnlichen «Knabenspiegel», 1958, mit Illustrationen von Kobi Baumgartner, 300 Seiten stark, im Verlag Schweizer Druck- und Verlagshaus AG, Zürich, erschienen! Dann den im Elsass spielenden Roman «Cyrill», den in seinem Geschehen in die Freiberge verlegten Roman «Benoite», das Freiheitsdrama in einem Akt «Der weisse Finne», das in der Komödie Basel zur Uraufführung gelangte, das Bühnenstück «Der Landvogt von Greifensee», das Schauspiel «Wer ist der Held?», das dieser Tage am schweizerischen Radio zur Ausstrahlung gelangende «Salzburger Legendenspiel», Balladen und Lyrik in verschiedenen Sammlungen. BWK.

Tessiner Brief

Emma Kammacher spricht bei den Tessinerinnen

Ein sintflutartiger Regen ging über dem Tessin nieder, als Frau Emma Kammacher von Genf, die erste schweizerische Grossratspräsidentin, in Locarno eintraf, um über die Mitarbeit der Frauen im Genfer Parlament zu reden. Wohl noch nie durfte Reda Marazzi, die Kantonalpräsidentin für das Frauenstimmrecht im Tessin, so viele «onorevole» begrüssen. Im Saal der Sopracenerina hatten sich neben den Stimmrechtsfrauen, wobei sogar Frau Rovelli aus Chiasso gekommen war, der Tessiner Grossratspräsident mit weitern Mitgliedern, der Regierungspräsident, die Behörden von Locarno usw. eingefunden, so dass der grosse Saal trotz des katastrophalen Wetters fast ganz gefüllt war.

Advokat Emma Kammacher streifte kurz die Geschichte des Frauenstimmrechts im Kanton Genf, um dann auf die Mitarbeit der Frauen im Parlament überzugehen. In allen Kommissionen, in die die weiblichen Vertreterinnen gewählt wurden, setzten sich die Frauen mit Mut und Gewissenhaftigkeit ein, ob es sich nun um das Problem der Krankenschwestern, den Sozialdienst, Altersheime, Lebensmittelkontrolle, Gefängniswesen, Kampf gegen die Tuberkulose, Kontrolle gegen gewisse Filme usw. handelte. Im Vordergrund steht immer das Wohl der Gemeinschaft. Ein besonderes Anliegen der Genferinnen ist der Wunsch, bei der Heirat mit einem Ausserkantonalen das Genfer Bürgerrecht beibehalten zu können.

Mit einem feinen Lächeln gab die Referentin am Schlusse ihrer ausgezeichneten Ausführungen dem Wunsche an die anwesenden Herren Ausdruck, dass das Tessin der vierte Kanton sein möge, der seinen Frauen das Stimmrecht verleihe.

Nach dem mit starkem Beifall aufgenommenen Vortrage fand im Hotel du Lac ein Empfang durch die Stadt Locarno statt.

Jungbürgerfeier in Bellinzona

Wie gewohnt fand am Bettag die Jungbürgerfeier statt, doch war sie diesmal besonders gekennzeichnet durch die erstmalige Einladung an die jungen Mädchen, wodurch ein langjähriger Wunsch der Frauenstimmrechtsfreunde in Erfüllung ging. Trotzdem eine Zeitung, bevor die Anmeldefrist abgeschlossen war, orakelte, dass die Mädchen sich wenig zahlreich gemeldet hätten, was auf politische Interesselosigkeit schliessen lasse, waren schlussendlich bedeutend mehr Jungbürgerinnen in Bellinzona anwesend als junge Männer. Erfreulich war, dass die Vertreterin der Töchter in ihrer Ansprache ein uneingeschränktes Bekenntnis zum Frauenstimmrecht ablegte. In seiner Ansprache als Regierungspräsident kam auch Staatsrat Lafranchi auf das leider immer noch fehlende Stimmrecht der Frauen zu sprechen, wobei gerade dieser Passus seiner Rede ein starkes zustimmendes Echo fand. Dass zu der Feier auch die Präsidentin des Kantonalverbandes für das Frauenstimmrecht eingeladen wurde, sei besonders vermerkt. In der allerletzten Zeit hat sich im Tessin ein überparteiliches Komitee der vier grossen Parteien gebildet. Die jungen Leute wollen im November eine Initiative für das Frauenstimmrecht ans Parlament einreichen. Bereits haben sie sich mit dem Kantonalverband für das Frauenstimmrecht in Verbindung gesetzt. Dankbar nimmt man von dem Vorgehen der jungen Staatsbürger Kenntnis. Es taget vor dem Walde! W.-S.

Zwei Autorinnen aus der Ostschweiz erhielten den Radiopreis der ORG

Man darf uns zu Recht den Vorwurf machen, wir hinkten nach wie die alte Fasnacht. Aber wir wollen uns für einmal an das Sprichwort halten: Spät kommt ihr, doch ihr kommt.

Der Radiopreis, um den es hier geht, wurde nämlich von der **Ostschweizerischen Radiogesellschaft** bereits Mitte Juni dieses Jahres verliehen.

Maria Dutli-Rutishauser und **Erika Gertrud Schubiger** wurden in dieser Weise geehrt.

Beide Frauen können auf eine reiche literarische Tätigkeit zurückblicken, beide haben auch schon über die Grenzen unseres Landes hinaus gewirkt mit ihrem Schaffen.

Mit dem erwähnten Preis wurde jetzt vor allem die Radio-Arbeit der beiden Dichterinnen geehrt und anerkannt. Darüber hinaus, so hiess es in der Laudatio von Dr. Klaus Ammann, sollte diese Preisverleihung aber auch ganz allgemein ein **Ansporn für die Frauen sein**, ihre Talente dem Radio zur Verfügung zu stellen.

Maria Dutli-Rutishauser, die St.-Gallerin im Thurgau (sie lebt in Steckborn), hat bereits zwei italienische Preise erhalten, und ihre Mundarterzählung «D'Reis uf Genua» brachte ihr den zweiten Preis im Radio-Wettbewerb für Mundarterzählungen ein. Ihr Roman über Niklaus von der Flüe «Der Hüter des Vaterlandes» war ein grosser Erfolg und wurde ins Französische, Italienische, Englische und Flämische übersetzt.

Erika Gertrud Schubiger, die Bündnerin in St. Gallen, durfte im SAFFA-Hörspiel-Wettbewerb mit ihrem Spiel: «Am Ende wird der Teppich schön» den zweiten Preis entgegennehmen. Ein anderes Spiel, basierend auf einem Pontonierunglück, «Der Tod schlägt keine Türen zu», wurde ins Holländische übersetzt und auch von Radio Hilversum gesendet. Mit dem Preis für das beste religiöse Spiel von 1957 bis 1960 wurde E. Schubiger von der Gesellschaft für das schweizerische Volkstheater ausgezeichnet. Mit dem Problem der Gefährdung des Menschen durch die Technik hat sich die Autorin in ihrem Hörspiel «Poppa Nina» auseinanderzusetzen versucht, das von Radio Beromünster bereits zweimal ausgestrahlt wurde.

Die Hörspiele «Poppa Nina» und «Das leere Grab» (ein Osterspiel) sind kürzlich im Druck erschienen und bei der Autorin, 9302 Kronbühl/SG, zu haben.

H. C.-O

Frauen interviewen Männer

Zug, 14. September. ag. Einen originellen Weg schlug die aus der Saffa 1958 hervorgegangene Stiftung für staatsbürgerliche Erziehung und Schulung ein, indem sie Frauen aus der ganzen Schweiz nach Zug einlud, um einige Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens der Kantonshauptstadt zu interviewen. Diese Herren wurden von kleineren Gruppen von Frauen in ihren Büros aufgesucht und befragt. Sie gingen mit grosser Bereitwilligkeit auf zahlreiche Probleme ein, so dass die Frauen ein anschauliches Bild von der Gemeinde und ihrer Entwicklung erhielten. Es zeigte sich bei der Berichterstattung im Plenum, dass nicht nur diese Frauen viel lernten, sondern auch die Herren einen solchen neuartigen Kontakt mit Frauen als anregend empfanden. Allgemein herrschte die Ansicht vor, dass auf diesem neuen Weg der staatsbürgerlichen Schulung das Interesse der Frauen an Gemeindeproblemen geweckt und ihr Verständnis für öffentliche Fragen gestärkt werden kann.

Der Raucherkrebs der Frau wird häufiger

sfd. Statistische Erhebungen, die unlängst in West- und Nordeuropa gemacht wurden, lassen ein deutliches Ansteigen des Lungenkrebses auch bei Frauen erkennen. Seit dem Zweiten Weltkrieg betrug die Zunahme des Raucherkrebses bei den Männern 275 Prozent und bei den Frauen 61 Prozent. Diese 61 Prozent sind — wie die «Frankfurter Allgemeine» berichtet — hauptsächlich auf die allerletzten Jahre zurückzuführen. Jetzt erst beginnt sich die Tatsache auszuwirken, dass in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg der Zigarettenkonsum bei den Frauen stark zugenommen hat.

Eingegangene Bücher

(Die Redaktion übernimmt für eingegangene Rezensionsexemplare weder eine Besprechungs- noch Rücksende-Verpflichtung.)

Walter Breedvelt: «Gott schreibt gerade auch auf krummen Zeilen.» 371 Seiten, broschiert. Herder-Verlag, Freiburg i. Br.

Alfred A. Häsler (Jeremias): «Ueberfordertes Kader?» Prominente antworten. 108 Seiten, kartoniert. Buchclub Ex Libris, Zürich.

Ruth Schirmer: «Berlin dritter Akt.» Roman. 349 Seiten, in Leinen gebunden. Rainer-Wunderlich-Verlag, Hermain Leins, Tübingen.

Dr. Maria Egg: «Andere Kinder — andere Erziehung», ein Wegweiser für Eltern, Erzieher und Freunde geistig behinderter Kinder, 184 Seiten, broschiert Fr. 11.50. Schweizer Spiegel Verlag, Zürich.

Marie Luise Kaschnitz: «Ein Wort weiter», Gedichte, 115 Seiten, karton. Fr. 11.50. Claassen Verlag, Hamburg 13.

«Schweiz. republikanischer Kalender», Red. Dr. iur. Peter Metz, Chur. Curia-Verlag, Chur.

Natalie Save Garison: «Rosi aus den blauen Bergen», 148 Seiten in karton. Umschlag mit farbigem Schutzumschlag. Herder-Verlag, Freiburg i. Br.

Walter Grieder: «Das verzauberte Schloss», 32 Seiten in farbigem kart. Umschlag. Herder-Verlag, Freiburg i. Br.

Luise Fatio und Roger Duvoisin: «Der glückliche Löwe und der Bär», übersetzt von Regina Mühlenweg. Grossformat, 32 Seiten, Pappband Fr. 5.80. Verlag Herder, Freiburg i. Br.

Harold Kurtz: «Eugenie». Kaiserin der Franzosen 1826—1920. Aus dem Englischen übertragen von Erna M. Krauss. 472 Seiten. 16 Bildtafeln. Leinen, DM 26.50. Rainer-Wunderlich-Verlag, Hermann Leins, Tübingen.

Alois Carigiet: «Zottel, Zick und Zwerg», eine Geschichte von drei Geissen, erzählt und bebildert von Alois Carigiet, 36 Seiten, mit 16 mehrfarbigen Bildern. Fr. 14.90.

Romain Rolland: «Vivekananda», 478 Seiten. Neugestaltete Gesamtausgabe. Leinen, Fr. 18.50, broschiert, Fr. 15.—. Rotapfel-Verlag Zürich und Stuttgart.

Gerda Conzetti: «Wir alle basteln mit Gerda Conzetti», 80 Seiten, kartoniert, im Ex-Libris-Verlag, Zürich.

Die Schweizerische Blindenhörbücherei

BWK. Seit diesem Frühjahr hat die Schweizerische Blindenhörbücherei eine neue Heimstatt erhalten und befindet sich nun in der alten Mühle Albisrieden, an der Peripherie der Stadt Zürich. Erstmals finden wir die Mühle Albisrieden 1230 als Besitz des Grossmünsterstifts erwähnt. Noch vor hundert Jahren wurde dort Getreide gemahlen. Dann wurde die Mühle in ein Sägewerk umgewandelt. Die Stadt Zürich erwarb das Gebäude samt Umschung 1932. Immer mehr fiel es der Vernachlässigung anheim, von Gastarbeitern und Obdachlosen bewohnt, so dass es hiess, der Riegelbau, ehemals eine Zierde der Landschaft, müsse abgebrochen werden. Das Hochbauamt der Stadt Zürich war anderer Meinung. Die Mühle wurde vorerst durch die Kommission für Denkmalpflege in die Liste der zur Unterschutzstellung empfohlenen Objekte aufgenommen. Es wurde ein Bauprojekt ausgearbeitet, und im Juni 1964 konnte mit dem geplanten Umbau begonnen werden. In den drei oberen Stockwerken hat nun die Schweizerische Blindenhörbücherei Unterkunft erhalten. Eine Bibliothek, sechs Büros und ein grosser Archivraum stehen ihr zur Verfügung. Die beiden Obergeschosse des westlichen Mühlenanbaus werden vom Kantonalverband der Zürcher Pfadfinder als Zentralstelle und Schulungszentrum benützt. Neben zwei grossen Aufenthaltsräumen gehört ihm ein Büro und eine geräumige Winde, alles einfach und «pfadigemäss» ausgebaut. Es ist im renovierten Riegelbau auch noch das Verwaltungsbüro der sozialen Musikschule untergebracht, so dass also die Stadt Zürich in grosszügiger Weise Hand zur Unterstützung sozialer und ideeller Zwecke bot.

Die Schweizerische Blindenhörbücherei ist ein auf Grund privater Initiative geschaffenes Sozialwerk, 1950 von deren jetzigem Präsidenten, Herrn Conrad Helbling, gegründet.

Ein kurzer Rückblick auf die Entstehung dieser segensreichen Institution sagt uns folgendes: Der Gründer, der im Alter von sechzehn Jahren erblindete, wusste aus eigener Erfahrung, wie wertvoll die Begegnung mit Büchern, mit der Literatur ist. Einem Blinden kann die Teilnahme am Schicksal anderer viel bedeuten. Wie aber kann der Blinde zum Lesen der ihn interessierenden Bücher? Wohl gab es die Punktschrift-Bibliotheken, die aber nur für jene Sehbehinderte in Frage kommen, welche die Blindenschrift beherrschen. Dies trifft mit wenig Ausnahmen nur bei Jugendblinden zu, die ihre Schulzeit in einer Blindenschule verbrachten.

So musste ein System gefunden werden, das vor allem dem grossen Kreis der Späterblindeten und Sehschwachen dienen sollte. Herr Conrad Helbling machte sich die Technik zunutze und stellte das Tonbandgerät in den Dienst seiner Idee. Die erste Aufnahme wurde einem Kreis blinder Kameraden vorgespielt. Der mit Begeisterung aufgenommene, geglückte Versuch bildete den Anfang der heutigen Blindenhörbücherei, die bald dem Ausland als Vorbild diente. Das Bedürfnis für gesprochene Bücher war so gross, dass für das Tessin und das Welschland eigene Hörbibliotheken geschaffen wurden. — Die Bücherausgabe wird durch Postversand besorgt.

Etwa 30 ehrenamtliche Vorleser und Vorleserinnen stellen sich durchschnittlich wöchentlich einmal für die Tonaufnahmen zur Verfügung. Neben einigen «geschulten Stimmen» sind es Laienleser, die sich durch eine angenehme Stimme und eine klare Sprechweise auszeichnen. Die Bücher werden von den Vorlesenden selbst aufgenommen und die Originalbänder dann in der Bücherei in zwei bis drei Exemplaren kopiert und für den Versand bereit gemacht. Jedes Band wird sorgfältig auf seine Tonqualität geprüft und muss auch nach jeder Ausgabe wieder auf Risse und Bandverdrehungen kontrolliert werden, bevor es in der Bibliothek in die Regale gestellt werden kann.

Die Auswahl der Bücher wird von der Bibliothekleitung in Zusammenarbeit mit den Vorlesern getroffen. Im Vordergrund stehen Werke der klassischen und modernen Weltliteratur. — Neben Belletristik gibt es eine Abteilung für religiöse Literatur, deren Aufnahmen von der reformierten Blindenpflege und der Caritassektion für Blinde produziert und finanziert werden.

Den blinden Hörern können auf diese Weise durch Französisch-, Italienisch- und Englischkurse für Anfänger und Fortgeschrittene ideale Weiterbildungsmöglichkeiten geboten werden. Auch nach historischen, psychologischen und philosophischen Werken ist ein grosses Bedürfnis vorhanden.

1600 Werke sind das Resultat der in diesen vergangenen 15 Jahren geleisteten Vorlesearbeit, jedes Werk in 2—3 Kopien, so dass also insgesamt ca. 10 000 Tonbänder existieren. Es ist interessant zu vernehmen, dass die Zustellung der Bücher durch eine speziell angefertigte «Hörerschachtel» erfolgt, mit welcher vier Tonbänder transportiert werden können. Eine Sendung liefert Lesestoff für 12 Stunden. Die Postsäcke werden wöchentlich durch die Firma Danzas kostenlos zur Post gebracht. In der Schweiz werden Tonbandsendungen für Blinde portofrei zugestellt.

Der Schweizerischen Blindenhörbücherei in ihrem schönen neuen Heim steht die erblindete Frau des blinden Sekretärs des Schweizerischen Blindenbundes, Bernhard Pfister, Frau M. Pfister, als Geschäftsleiterin vor.

Da im Bücherverzeichnis immer auch der Vorleser oder die Vorleserin vermerkt werden, begegnen wir dieser und jener Bekannten aus den Reihen berufstätiger Frauen, vor allem auch solchen, die für die Zeit ihrer Pensionierung das «Nebenamt», das sie vorher schon ausübten, zu einer Art Hauptamt gestalten können: Bücher wie «Mein Leben — meine Welten» von Pearl Buck, «Das Herz der Finsternis» von Joseph Conrad, «Die toten Seelen» von N. Gogol, «Betsy, die Schwester C. F. Meyers» von Maria Nils u. a. für die Schweizerische Blindenhörbücherei in der alten Mühle Albisrieden und damit zur Bereicherung und Belehrung für die Blinden unseres Landes vorzulesen.

Wäsche trocknen leicht gemacht

In 3 Minuten: 10 kg Gross- oder Kleinwäsche bügeltrocken.
Enorm leistungsfähig: ganze Waschmaschinenfüllung auf einmal! Sogar Wollsachen und feinste Gewebe.
Ueberall aufstellbar. Stets zur Hand und leicht versorgt. Geräuschlos.
Diese zu Zehntausenden bewährte elektrische Wäschezentrifuge kostet nur Fr. 186.—. SIH-empfohlen.

Verlangen Sie den Gratisprospekt vom Fabrikanten:

SATURN AG 8902 Urdorf ZH
Telephon (051) 986 986

Sonderseite zu «Schweizer Frauenblatt»

Freitag, 8. Oktober 1965 Nr. 21/163

Frauenstimmrecht

Organ des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht. Verantwortliche Redaktion: Anneliese Villard-Traber, Socinstrasse 43, Basel.

Die Sachabstimmungen in Amerika

Der nachfolgende Artikel von Dr. Rut Keiser wurde vor dem 1. Februar 1959 geschrieben. Er erschien damals in verschiedenen Zeitungen. Die «Genossenschaft» veröffentlichte ihn wieder einmal im November 1964. Eine Leserin schrieb uns damals: «Vielleicht kennen Sie den Artikel aus der ‚Genossenschaft' schon. Für mich waren die Ausführungen neu, ich glaubte bisher an den ‚schweizerischen Sonderfall', der uns von den Stimmrechtsgegnern stets als Ausrede aufgetischt wurde.» Wir denken, dass viele froh sind, wenn auch wir den Artikel wieder einmal abdrucken. Er kann ausserdem als vervielfältigtes Blatt bei der «Vereinigung für Frauenstimmrecht» Basel und Umgebung (Frau Esther Bachmann, Weiherweg 80, Basel) gegen 20 Rappen in Briefmarken (Porto inbegriffen) bezogen werden.

Sachabstimmungen — ein schweizerischer Sonderfall?

In der Diskussion über das Frauenstimmrecht hört man von den Gegnern immer wieder ein Argument, das ihnen geeignet scheint, auch die schönsten und stichhaltigsten Gründe für die Gleichberechtigung aller Erwachsenen zusammenzuschlagen. Es ist das Argument vom Sonderfall Schweiz.

Nirgends in der Welt — wird gesagt — hat der Stimmbürger so verantwortungsvolle Entscheidungen zu treffen wie bei uns, wenn er über Sachfragen, d. h. über Steuergesetze, Besoldungsfragen, Alkoholmonopol, Gasentgiftung, Schulhausneubauten, Einsatz bei Kursaalspielen, über Wasserrechtsverträge, AHV-Renten, 44-Stunden-Woche und dergleichen abzustimmen hat und sich damit direkt an der Rechtssetzung in Bund und Kantonen beteiligt. Allüberall sonst — heisst es — erschöpft sich das demokratische Tun der Bürger in der Wahl der Vertreter, der Parlamentarier, die dann ihrerseits der Gesetzgebung obliegen, während der Wähler aus der Rolle des aktiven Bürgers in die des Staatsuntertans zurücktritt.

Anders gesagt: Der Schweizer Bürger besitzt über das Wahlrecht hinaus noch die beiden demokratischen Rechte par excellence: die Initiative und das Referendum.

Wie steht es nun mit dem «Sonderfall» Schweiz?

Da ist festzustellen, dass wir doch nicht so einzig in der Welt dastehn.

In den Vereinigten Staaten von Amerika gibt es genau dasselbe!

Allerdings nicht in der Unionsverfassung. Diese kennt nur das Verfassungsreferendum, und auch da ist es in der 170jährigen Geschichte der Union nur ein einzigesmal angewendet worden, nämlich 1933, als das 18. Amendment, das 1919 die «Prohibition», das Alkoholverbot, eingeführt hatte, durch das 21. Amendment wieder aufgehoben wurde.

In vielen **Einzelstaaten** dagegen sind beide Volksrechte schon seit Jahrzehnten verfassungsmässig und in der Praxis wohl verankert. Und zwar geht dies auf unser schweizerisches Vorbild zurück.

Es waren vor allem die jüngeren Staaten des Westens, in denen gegen Ende des 19. Jahrhunderts die Bewegung zur Einführung der direkten Demokratie anhob, in Stadtgemeinden wie in ganzen Staaten. In Los Angeles entstand eine Liga für direkte Gesetzgebung. **Nord-Dakota** führte 1898 als erster Staat Gesetzesinitiative und -referendum ein. Dann folgte 1903 Oregon, dann Missouri, Montana, Süd-Dakota, Oklahoma, 1911 Kalifornien und noch eine Reihe anderer, z. T. auch Staaten, die zum ältesten Bestand der Union gehören, wie Washington, Maine, Massachusetts und — wenigstens mit dem Gesetzesreferendum — Maryland. Mit dem Jahr 1918 war die Bewegung abgeschlossen: 19 Staaten hatten die direkte Gesetzgebung mit Initiative und Referendum eingeführt und zwei weitere Staaten nur mit dem Gesetzesreferendum. Keiner dieser Staaten ist davon wieder abgegangen.

Ueber welche Sachfragen entscheiden die Amerikaner?

Es handelt sich um genau das, was wir in der Schweiz praktizieren: in allen diesen amerikanischen Städten, Counties und Staaten geht es um Sachfragen wie bei uns. So entscheiden die Stimmbürger — Männer und Frauen — über Verfassungsänderungen, Besoldung der Staatsbeamten, Prüfung und Kontrolle der Chiropraktiker, Vivisektion, Höhe der Altersrenten und Alter der Bezugsberechtigung, Blindenunterstützung, staatliche Regelung des Alkoholverkaufs, Gebrauch der Bibel in den Public Schools, Gebühren auf Margarine, Extrabesteuerung der Kettenläden, gesetzliche Regelung der Oelproduktion, der Wasserwerke, der Streiks und der Boykottierung, über Amtsbefugnisse des Staatsanwalts, Zwangsimpfung, Schliessung der Coiffeurgeschäfte am Sonntag, Dauer der Schulferien usw. Es sind dieselben Sachfragen aus den Gebieten der Finanz- und Sozialpolitik, der Hygiene und der Kultur wie bei uns, genau so leicht oder schwer zu beurteilen wie bei uns.

Wie schon erwähnt, liessen sich die Einzelstaaten bei der Einführung von Initiative und Referendum von der Schweiz inspirieren. Von der Schweiz haben sie auch übernommen, dass das Parlament ein Gesetz dem Referendum entziehen kann: durch einen Dringlichkeitsbeschluss. So ist es z. B. in Kalifornien, dessen Verfassung zum Muster manch anderer Staaten geworden ist: die beiden Häuser der legislativen Behörden können ein Gesetz als «urgent» (dringlich) oder exempt erklären. Doch versucht man den Missbrauch der Dringlichkeitsbeschlüsse dadurch zu begegnen, dass es dazu einer $^{2}/_{3}$-Mehrheit in jedem Haus bedarf und dass die Dringlichkeitsgründe dem Gesetz ausführlich beigefügt werden müssen. Andere Staaten verlangen eine $^{3}/_{5}$- oder sogar $^{3}/_{4}$-Mehrheit. Hier denken wir an die vielen schweizerischen Versuche gegen die Selbstherrlichkeit der Bundesversammlung bis zur heutigen verfassungsmässigen Regelung, die solche Dringlichkeitsbeschlüsse nur noch befristet zulässt und zudem das Referendum offen hält.

Wie kommen in Amerika Initiative und Referendum zustande? Grundsätzlich gleich wie bei uns: durch Sammlung von Unterschriften. Methodisch gibt es da allerhand Unterschiede: in der Zahl der nötigen Unterschriften, in der Art, sie zu sammeln, in der Zeit, die dafür zur Verfügung steht, im Zeitpunkt der Volksabstimmung. Das Wesentliche aber ist,

dass es in Amerika weite Gebiete, viele Stadtgemeinden, Counties und ganze Staaten gibt, wo Männer und Frauen immer wieder nicht nur wählen, sondern über alle möglichen Sachfragen des kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Lebens persönlich entscheiden.

Dabei kann man nicht sagen, dass hier ein Vergleich mit unserem Lande nicht am Platze sei. Es sind nicht Winkelstaaten, über die man als unmassgebliche Kuriositäten hinweggehen könnte. Im Gegenteil! Die Schweiz ist ein Land mit ca. 5 Millionen Einwohnern. Kalifornien allein zählt über 13 Millionen. Alle 21 erwähnten Einzelstaaten zusammen umfassen 59,9 Millionen, also knapp 60 Millionen von den 167 Millionen der Gesamtbevölkerung der USA nach der letzten Zählung von 1956.

Es wird also in der Schweiz, vom einfachsten Bürger bis hinauf zum hohen Bundesrat!, ein Gebiet von 60 Millionen, eine Bevölkerung, die gut 12mal so gross ist als die unsrige, einfach ignoriert, wenn vom «Sonderfall Schweiz» geredet wird.

Dr. Rut Keiser, Basel

Einem Artikel «45 Jahre Frauenstimmrecht in den USA», erschienen im September im «Tagesanzeiger» (Verfasserin ist Dr. Lotti Ruckstuhl), entnehmen wir noch folgende Angaben: «In den meisten Einzelstaaten der USA werden nicht nur Wahlen durchgeführt, sondern auch Abstimmungen. Wahlen finden in den Einzelstaaten alle zwei Jahre statt, so dass der Bürger (und die Bürgerin!) politisch stark beansprucht wird. In den Gemeinden werden, abgesehen von den grossen Städten, Gemeindeversammlungen durchgeführt, und zwar oft monatlich. In diesen Versammlungen, in denen die Frauen rege mitmachen, werden die Kredite für die Gemeindeaufgaben, wie Bau von Schulen, Strassen oder Bibliotheken, beschlossen. Damit wird indirekt die Höhe der Steuern festgelegt.»

Frauenbildung in Afghanistan

Die Frauen Afghanistans konnten im September zum erstenmal — wie die Männer auch — an den Wahlen für das Unter- und das Oberhaus teilnehmen. Wie überall, so hat auch in Afghanistan die Frauenemanzipation auf dem Gebiet der Schulung begonnen. Ritchie Calder hat darüber in den «International Women's News» vom Februar 1964 berichtet. Seine Artikel «The new women of Afghanistan» und «Promotion féminine en Afghanistan» wurden 1963 geschrieben, zu einer Zeit also, da die neue Verfassung, die Männern und Frauen das Wahlrecht gibt, noch nicht bestand.

«Besser als die grossartige elektrische Beleuchtung der Hauptstadt Kabul, besser als die vielen neuen Häuser, die aus dem Boden schiessenden Fabriken», sagt Ritchie Calder, «besser als all das zeigt das Lächeln der Frauen, in welch rascher Entwicklung Afghanistan steht. Denn noch vor wenigen Jahren hat keine Frau sich auf der Strasse unverschleiert zeigen dürfen. Ihr Lächeln blieb verborgen.

Natürlich gibt es noch heute Frauen, die nur verhüllt ins Freie gehen. Doch die Mehrheit der afghanischen Frauen geht heute unverschleiert. Ausserhalb Afghanistans macht man sich aber nur schwer eine Vorstellung, welche Revolution das Abwerfen des Schleiers bedeutet. Noch vor 32 Jahren entthronten die Mullahs — die mohammedanischen Priester — den damaligen König, weil er seiner Frau erlaubt hatte, sich in der Oeffentlichkeit ohne Schleier zu zeigen.

Hebammenschule

Eigentlich hat die Frauenemanzipation in den Beratungsstellen für Mutter und Kind begonnen. Mit Hilfe des UNICEF richtete die Weltgesundheitsorganisation vor rund 10 Jahren die erste Hebammenschule in Kabul ein. Dr. Anne Marie Gade aus Dänemark war mit der Aufgabe betraut worden. Im ganzen Land gab es damals nur 120 Aerzte, und keiner von ihnen durfte eine Frau, die krank war oder ein Kind erwartete, untersuchen. Den Hebammen aber, die es gab, fehlten die einfachsten hygienischen Kenntnisse. Dr. Anne Marie Gade nahm also die Ausbildung von Hebammen an die Hand. Unter den ersten Schülerinnen befanden sich — um das Beispiel zu geben — auch die zwei Töchter des Premierministers, eines Vetters des regierenden Königs. Eine von ihnen leitet heute den Gesundheitsdienst für Mutter und Kind in Kabul.

Beratungsstellen für Kinderpflege und -erziehung wurden eingerichtet, und mit jedem Jahr nahm die Zahl der hier ratsuchenden Frauen zu. Sie fanden nicht nur praktische Hilfe, sondern kamen zum erstenmal in Kontakt mit Frauen, die in einem Beruf stehen: mit diplomierten Aerztinnen und Krankenschwestern, mit ausgebildeten Hebammen. So wurde ihnen bewusst, dass auch Frauen einen Beruf ergreifen können. Aber noch wichtiger für sie ist wohl, zu erfahren, dass sie selbst etwas gelten, sogar dann, wenn sie krank sind, und dass sie nicht nur der anonyme Besitz ihrer Familie oder Eheherren sind.

Medizinstudium

1963 waren an der Universität von Kabul 500 Medizinstudenten eingeschrieben. 55 davon waren Mädchen. 10 von ihnen rechneten damit, ihr siebenjähriges Studium 1964 mit dem Diplom abschliessen zu können. Nach den Aussagen der Professoren zeigen sich die Mädchen als sehr begabt.

Schon früher, als die Frauen und Mädchen in allen Lebensbezirken sich streng abgetrennt von den Männern halten mussten, haben einige wenige Mädchen studiert. Da sie sich nicht unter die männlichen Studenten mischen durften, mussten für sie eigene Vorlesungen organisiert werden. Heute sind alle Kurse und Vorlesungen beiden Geschlechtern gleicherweise und gleichzeitig zugänglich. Das Studium ist für alle gratis. Die Regierung gibt sogar die Lehrmittel, aber auch Kleider und Essen unentgeltlich an die Studenten ab. Hat aber eine Frau ihr Arztdiplom erhalten, so kann sie nur Frauen und Kinder behandeln. Es wird noch lange gehen, bis sie auch Männer als Patienten annehmen darf.

Lehrerinnen und Professorinnen

An andern Fakultäten studieren ebenfalls ein grosser Prozentsatz Mädchen. Von insgesamt 381 Studierenden an der naturwissenschaftlichen Fakultät sind z. B. 66 Mädchen. Einige studieren Physik, fünf besuchen die Vorlesungen über Elektronik. Die meisten wollen Lehrerinnen werden. Es fehlt an afghanischen Lehrern, besonders auch an der Universität. Sehr begabte Mädchen sind deshalb schon für spätere Professuren vorgesehen. Sie werden aber nach Abschluss ihrer Studien an der Universität Kabul noch Studien an einer ausländischen Universität absolvieren müssen. Dafür werden sie ein Stipendium erhalten.

Die Universität Kabul ist eng verbunden mit der Universität Bonn. Deshalb stammen die meisten Professoren aus Westdeutschland. Aber es gibt auch solche aus Frankreich, der Türkei, aus Indien und den Vereinigten Staaten. Dazu entsenden auch die UNO, die UNESCO, die Weltgesundheitsorganisation, die Meteorologische Weltorganisation und die Internationale Energie-Agentur Professoren nach Afghanistan.

In welcher Sprache wird gelehrt?

Das Sprachproblem ist eines der schwierigsten Schulprobleme in Afghanistan. Die Mittelschulen waren früher meistens ausländische Gründungen: sie wurden von Deutschen, Franzosen und Amerikanern geführt. Unterrichtssprachen waren dort also Deutsch, Französisch und Englisch. Die Arbeit an der Universität wird dadurch kompliziert, dass die deutschen, französischen und amerikanischen Lektoren ihre Vorlesungen nun ins Persische übersetzen lassen müssen, und zwar nicht von gewöhnlichen Dolmetschern, sondern von ihren gut ausgebildeten Mit-Professoren. Die Herausgabe von Lehrmitteln wird durch das Sprachenproblem ebenfalls erschwert.

Um eine Lösung zu finden, hat das Erziehungsministerium die UNESCO um Unterstützung ersucht. Spezialisten sollen den derzeitigen Unterricht auf allen Stufen überprüfen und dann einen Lehrplan vorschlagen, der nicht einfach das Ausland imitiert, sondern den afghanischen Bedürfnissen angepasst ist. 1963 waren bereits zwei Vertreter der UNESCO in Afghanistan mit dieser Aufgabe beschäftigt».

Uebersetzt nach den oben genannten Artikeln von Ritchie Calder.

Chronik:

Es wimmelt von Vorstössen fürs Frauenstimmrecht!

Basel-Land

Von dieser Vorlage, die das stufenweise Einführen des Frauenstimmrechts vorsieht, wurde schon berichtet. Sie ist nun vom Landrat gutgeheissen worden.

Solothurn

Die Fraktionspräsidenten der Freisinnig-Demokratischen, der Konservativ-Christlichsozialen und der Sozialdemokratischen Partei haben die Regierung durch einen parlamentarischen Vorstoss ersucht, die Vorarbeiten für die Einführung des Frauenstimmrechts im Kanton Solothurn an die Hand zu nehmen. Sie möchten, dass alles so speditiv vorangetrieben wird, dass die Frauen an den Kantonsratserneuerungswahlen von 1969 sowohl als Wählerinnen als auch als Kandidatinnen teilnehmen können.

Aargau

Regierungsrat Richner erklärte, für das Jahr 1967 sei eine Frauenstimmrechtsvorlage zu erwarten.

Zug

Im Zuger Kantonsrat wurden ein Postulat und eine Motion für das Frauenstimmrecht eingereicht. Das Postulat stammt von der Sozialdemokratischen Fraktion des Rates, die Motion vom Freisinnigen Dr. A. Müller. Letztere spricht von einer eventuell nur stufenweisen Einführung des Frauenstimmrechts. Postulat und Motion sollen erst in einer spätern Sitzung behandelt werden.

Basel-Stadt

Um die Frauenstimmrechts-Initiative scheint es lebendig zu werden. Ständerat Dr. Eugen Dietschi schreibt in der «Nationalzeitung» vom 26. September: «Frauen-Stimmrechts-Abstimmung bevorstehend. Die Geduld der Frauen bezüglich des Schicksals der im November 1957» (es war schon im Mai) «eingereichten kantonalen Initiative über eine gemeinsame Abstimmung der Männer und Frauen zur Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts im Kanton Basel-Stadt wird auf eine harte Probe gestellt. Bald dürfte es so weit sein, versicherte uns Regierungspräsident ab Egg. Das Justizdepartement hat dem Regierungsrat den Bericht zuhanden des Grossen Rates bereits unterbreitet. Mehr noch: Der Regierungsrat gab ihm schon seine Zustimmung. Noch hat das Justizdepartement einige formale Präzisierungen vorzunehmen. Liegt die Bereinigung vor, so ist es am Grossen Rat, sich als letzte Instanz vor dem Urnengang auszusprechen, der dann angesetzt werden kann.»

Tessin

Die Jungparteien der vier grössten Tessiner Parteien (Liberal-Radikale, Sozialisten, Konservativ-Demokraten und BGB-Partei) haben beschlossen, im November eine Gesetzesinitiative zur Einführung des Frauenstimmrechts zu lancieren. Sie rufen auf zur Unterstützung der Initiative durch Unterschriften und Geldbeiträge.

Bern

Grossrat Fritz Oester (soz.) hat die Regierung im September schriftlich angefragt: «In der Septembersession 1963 wurde eine Motion erheblich erklärt, welche den Regierungsrat beauftragte, dem Grossen Rat eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, damit das aktive und passive Stimm- und Wahlrecht für die Frauen in den Gemeinden eingeführt wird. Ist der Regierungsrat bereit, dem Grossen Rat beförderlichst diese Abänderung der Staatsverfassung vorzuschlagen?»

Richterinnen im Kanton Bern?

Ja, die Berner Männer haben einer betreffenden Vorlage am 4. Oktober zugestimmt.

Die Basler Bürgerinnen wählen zum zweitenmal

Am 5., 6. und 7. November finden die Erneuerungswahlen in den Weiteren Bürgerrat der Stadt Basel statt. Zum zweitenmal nehmen daran Frauen teil. Bei den letzten Wahlen 1961 wurden in den 40köpfigen Rat gleich 13 Frauen gewählt. Heute sind es durch Nachrücken 15 geworden. Rund die Hälfte der im stimmfähigen Alter stehenden schweizerischen Einwohner der Stadt Basel sind Basler Bürger. Es könnten also gegen 100 000 Frauen und Männer an die Urnen gehen. Wieviele werden ihr Wahlrecht benützen? 1961 waren es 52 Prozent der Frauen und 54 Prozent der Männer.

Eine gute Stimmbeteiligung der Frauen

würde den Frauen der ganzen deutschen Schweiz nützen. Darum strengen sich die politischen Frauengruppen, die Frauenzentrale und natürlich die Vereinigung für Frauenstimmrecht Basel und Umgebung schon jetzt gewaltig an, um auf die Wichtigkeit der Stimmbeteiligung der Frauen aufmerksam zu machen.

Besonders wichtig ist für **Basler Bürgerinnen und sonstige Schweizerinnen,** die in Basel niedergelassen sind, die **Mitgliederversammlung der Vereinigung für Frauenstimmrecht.**

Kein Mitglied verpasse diese Versammlung. Zeit und Ort und Name der Referentin wird allen Mitgliedern rechtzeitig auf dem Postweg mitgeteilt werden. Wer etwas für eine gute Stimmbeteiligung tun und politische Zusammenhänge erfahren will, geht an diese Versammlung, auch wenn er das Basler Bürgerrecht nicht hat. Oeffentlich sind

zwei Wahlorientierungen:

Donnerstag, 28. Oktober im Restaurant Greifen. Referentin: Bürgerrätin Martha Jenny. Vom Kontrollbüro: Emil Hauser.

Dienstag, 2. November. Restaurant Safranzunft. Referentin: Bürgerrätin Margaretha Amstutz. Vom Kontrollbüro: Robert Neumann.

Die Beamten des Kontrollbüros geben an beiden Abenden Auskunft über das Wie des Wählens, über Panaschieren, Kumulieren und die Freie Liste.

72 Kandidatinnen sind vorgeschlagen

40 Bürgerräte können gewählt werden. Von den 7 Parteien sind 260 Kandidaten vorgeschlagen. 72 davon sind Frauen. Verteilung auf die Parteien: Radikaldemokraten 12 (1961: 12), Partei der Arbeit 7 (1961: 5. Diese Partei schlägt nur 20 Kandidaten vor, kumuliert sie aber), Liberal-Demokraten 6 (1961: 10), Evangelische Wähler 15 (1961: 6. 1961 hat diese Partei nur 20 Kandidaten aufgestellt, diesmal 40. Die Frauen haben von dieser Erhöhung der Kandidatenzahl stark profitiert), Sozialdemokraten 6 (1961: 12), Katholisch-Christlichsoziale Volkspartei 12 (1961: 11).

vt

Aargauer Frauen helfen im Altersheim

Der Anstoss ging vom Frauenstimmrechtsverein aus. Aber nicht um sich dadurch die Frauenrechte einzuhandeln. Als unannehmbaren «Kuhhandel» bezeichnete es nämlich letzthin — und mit Recht — die «Nationalzeitung», dass immer wieder der Vorschlag für einen obligatorischen Spitaldienst der Mädchen gemacht würde, und «dafür» sollten dann die Frauen das Stimmrecht erhalten! Der Aargauer Stimmrechtsverein also hatte seine Mitglieder einfach über das städtische Fürsorgewesen orientieren lassen wollen. Als nun aber an dem betreffenden Abend die Frauen hörten, wo überall Hilfe nötig wäre, und dass z. B. im Alters- und Pflegeheim Friedheim bei Erlinsbach nur vier Pflegerinnen da seien, um 80 Insassen zu betreuen, entschlossen sie sich spontan zu einer Hilfsaktion. Sie erliessen einen Aufruf in der Zeitung. Das war im Juni dieses Jahres. Im September konnten sie berichten: «Auf unsern Aufruf meldeten sich 16 Frauen (meistens ältere), die sich verpflichteten, einmal im Monat einen Tag im Friedheim auszuhelfen. Natürlich ist dieses freiwillige Aushelfen unentgeltlich, doch erhalten die Helferinnen das Mittagessen und das Zobig. Bereits sind unserer 14 zur Arbeit angetreten und haben beim Pflegen, in der Lingerie und im Nähzimmer mitgeholfen. Eine 70jährige Frau hat sich für Heimarbeit offeriert und bereits einen Ballen Stoff zu Küchentüchern verarbeitet. Es gibt so viel zu tun, dass sich sogar einige der Frauen entschlossen, zweimal pro Woche im Friedheim auszuhelfen. Wenn unser Dienst bei den Alten und Kranken auch sehr anstrengend ist, so kehren wir abends doch stets mit einem Hochgefühl heim, das unbezahlbar ist.»

BLICK IN DIE WELT

Frauen in Afrika / *Zwischen Tradition und moderner Zivilisation*

Nach langen und schwierigen Vorbereitungen war es dem Internationalen Akademikerinnenbund (IFUW) endlich gelungen, im Makerere-College in Uganda Afrikanerinnen aus siebzehn Ländern zu einer Tagung zu versammeln. Ueber die Rolle der Frau in Afrika sollte beraten werden. Die Mehrzahl der Diskutierenden verfügten über ein abgeschlossenes Hochschulstudium, einige hatten Lehrerinnen-Bildungsanstalten oder soziale Frauenschulen in Afrika, Europa oder Nordamerika besucht.

Gymnasial- und Hochschullehrerinnen, Verwaltungsbeamtinnen im Unterrichtswesen, Spezialistinnen für soziologische Entwicklungsfragen wollten gemeinsam das Problem durchdenken, wie die Schwarzafrikaner ungeschädigt an die moderne Zivilisation herangeführt werden könnten. Denn vorläufig herrschen die alten Stammesgesetze und -sitten noch vor. Die Männer, die meist mehrere Frauen haben, pflegen — jedenfalls im Landesinneren — die Arbeit und auch die Versorgung der zahlreichen Kinder ihren Frauen zu überlassen. Daher wird auf deren Bildung nur geringer Wert gelegt.

«Man war bisher der Auffassung», sagte die Präsidentin des Internationalen Akademikerinnenbundes, Frau Chaton (Paris), «dass die Erziehung der Frau, der das Gebären der Kinder und der unmittelbare Schutz des Heimes oblag, in erster Linie im Hause selbst durch frühzeitiges Erlernen der Frauenarbeiten zu erfolgen habe». Ergänzend stellte Dr. Gabriele Wülker (Bonn) fest, dass aber trotzdem die Frauen keineswegs etwa missachtet würden, ja, dass sie im Gegenteil eine bemerkenswerte Aktivität entwickeln. Obwohl sie beispielsweise — der Polygamie zufolge — unterhaltspflichtig für ihre Kinder seien, hätten sie es durch Fleiss und Umsicht oft genug ermöglicht, ihren Söhnen eine gehobene Ausbildung zu geben. Durch die Hände der Frauen, die in Westafrika als Produzentinnen und Händlerinnen die Märkte beherrschen, gehe ein erheblicher Teil des Volksvermögens. Auch hätten sie einen bedeutenden Einfluss auf die Politik im Kampf um die Unabhängigkeit ausgeübt.

Dieses uralte Sittengefüge wird nun also durch die schnell eindringende Zivilisation erschüttert. Aus den Dörfern drängen die Menschen in die ungenügend vorbereiteten Städte, wodurch Wohnungsnot, Arbeitslosigkeit, Krankheiten und eine gefährliche, insbesondere die Jugendlichen ergreifende Straffälligkeit erwächst. In dem Masse, wie die alten Bräuche und Bindungen verlorengehen — wie immer sie im einzelnen zu bewerten sein mögen — wächst die Verantwortungslosigkeit und eine gewisse Verwirrung.

Einen solchen, für die Dauer unerträglichen Schwebezustand kann nur eine sachgerechte Erziehung überwinden. Daher plädierte die Konferenz der afrikanischen Kultusminister in Abidjan (Elfenbeinküste) für die «Afrikanisierung» des Erziehungswesens, für dessen Angleichung an Seele und Geist Schwarzafrikas. Daher auch rief nun der Vizekanzler des Makerere-Colleges die Afrikanerinnen auf, «in der Neuentdeckung der echten moralischen und sozialen Werte ganz Afrika und dessen kulturelle und seelische Eigenständigkeit wiederzufinden».

Im weiteren Verlauf der Erörterungen in Makerere wurde gefordert, die Schulen allenthalben den Mädchen weit zu öffnen und bei der angestrebten Afrikanisierung des Schulwesens die Frauen stärker zu beteiligen. Schon jetzt werden sie von den Regierungen bevorzugt an der «Gemeinschaftsentwicklung» — einer Art Erwachsenenbildung — beteiligt. Da sie tiefer mit der ursprünglichen afrikanischen Kultur verwoben sind, den Traditionen stärker verbunden, vielleicht auch instinktsicherer sind, haben sie den Regierungen manche wichtige Vorschläge unterbreitet.

Die verschiedenen Schularten und Gemeinschaftszentren beschäftigen zunehmend Frauen. Volks- und Mittelschulen sowie Internate sollen schneller als bisher errichtet werden, um auch entfernt wohnenden Kindern eine gute Erziehung zu sichern.

O. E. H. Becker

Italien

Die Waldenserkirche nimmt Stellung zur Mischehen-Frage

E. P. D. **Die in Torre Pellice tagende italienische Waldenser Kirche** hat verbindlich zu Fragen der Mischehen Stellung genommen:

«Unter der Feststellung, dass man beim gegenwärtigen Stand der Beziehungen zwischen Katholiken und Protestanten in manchen kirchlichen Kreisen im Hinblick auf die Mischehen zu liturgischen Mischformen neigt, indem man die Teilnahme katholischer und protestantischer Pastoren bei ein und demselben Ritus zulässt oder Nachsicht übt, wenn nach der Trauung einer Mischehe nach einem bestimmten konfessionellen Ritus irgendeine Zeremonie gemäss der Liturgie der andern Konfession folgt, und unter der weiteren Feststellung, dass diese Nachgiebigkeit auf liturgischem Gebiet als Manifestation des Oekumenismus ausgewiesen werden, lenkt die Synode die Aufmerksamkeit der Kirche auf die Tatsache, dass diese Mischformen keinerlei Beitrag zur ökumenischen Klarheit liefern, sondern im Gegenteil Verwirrung und Desorientierung in der Lehre hervorrufen. Sie erinnert daher die Gläubigen an die Verantwortung, die auch im Hinblick auf die Kinder aus einer Mischehe entsteht, und lädt sie ein, in einer solchen Lage das Eheband gemäss den Riten unserer Kirche zu knüpfen als Garantie für die Freiheit der Kinder Gottes.

Die Synode weist nachdrücklich darauf hin, dass die Eheschliessung gemäss den von der römischen Kirche vorgesehenen Riten und den von ihr verlangten Bedingungen objektiv eine Ablehnung des evangelischen Glaubens einschliesst, und fordert deswegen die Konsistorien und die Pastoren auf, die Teilnahme von Angehörigen der Geistlichkeit anderer Konfessionen an unserer Eheschliessungsfeier nicht zu gestatten, sich nicht zur Mitwirkung an irgendeinem Akt von kanonischer Eheschliessungsfeier zur Verfügung zu stellen, keine zusätzlichen Zeremonien vorzunehmen, wenn die Ehe schon in der römischen Kirche geschlossen wurde, und eine sehr genaue Katechese über die Eheprobleme auszuüben. Unter Bestätigung der vorhergehenden Synodalbeschlüsse ruft die Synode zur genauen Anwendung der Synodalbeschlüsse von 1928 bis 1938 auf.»

Der Synodalbeschluss von 1928 lautet: «Die Synode fordert die Pastoren auf, eine Ehe, die nach dem Ritus der römisch-katholischen Kirche geschlossen wurde oder geschlossen werden soll, nicht nach dem evangelischen Ritus zu schliessen.» Dieser Beschluss wurde 1938 folgendermassen bekräftigt. «Die Synode betrachtet die nach den Riten der römisch-katholischen Kirche geschlossenen Mischehen als eine Ableugnung des evangelischen Glaubens und fordert die Kirchenräte zur genauen Einhaltung der Anordnungen auf.»

«Prawda» für bessere Stellung der arbeitenden Russin

Nach der «New York Herald Tribune» veröffentlichte kürzlich die «Prawda» einen Leitartikel, in dem sie an die Kommunistische Partei und die staatlichen Stellen appellierte, um auch Frauen in höhere Stellungen zu berufen. In diesem Staat, in dem die Gleichstellung der Frauen stets als Basis der Leninschen Theorien dargestellt wurde, entdeckt man plötzlich, das bis jetzt die weiblichen Arbeitskräfte keineswegs gerechte Behandlung genossen.

Besucher aus dem Ausland werden immer wieder darauf hingewiesen, dass die Gleichstellung der Frau ein Hauptpunkt des kommunistischen Systems sei.

Aber diese Gleichstellung offenbart sich dem fremden Beobachter oft genug in Gestalt der weiblichen Strassenfegerinnen, der Frauen, die in Industrie und beim Bauen schwerste Arbeit auszuführen haben. Die «Prawda» bestätigt diese Feststellung und weist vor allem darauf hin, dass von zwei Arbeitern einer weiblichen Geschlechts ist und dass 56 Prozent aller Kolchosenarbeiter Frauen sind.

Wenn Frauen wirklich gleichberechtigt sind, so sollten sie beim hohen Anteil ihrer Arbeit in den Kollektivfarmen auch entsprechende Zahlen von leitenden Angestellten aufweisen. Aber — immer nach «Prawda» — tatsächlich stellen Frauen nur 1 Prozent der leitenden Kräfte auf den Farmen. — Das russische Organ plädiert für bessere Auswertung des weiblichen Arbeitspotentials für leitende Posten, anderseits für Verbesserung der elektrischen Hilfsmittel, um die Haushaltführung zu erleichtern.

So werden die Russen — meint die «New York Herald Tribune» — bald mehr Frauen an leitenden Posten sehen, anderseits sich wohl die Frage stellen: «Wer wird fortan die Strassen wischen?» cw.

Photopress

Die Gleichberechtigung der Frau . . .

. . . ist in Russland kein leeres Schlagwort: Allerdings bezieht sich diese Art der «Gleichberechtigung» auch auf jene schweren Arbeiten, die wir in unseren Landen doch lieber den Männern überlassen. Unser Bild zeigt eine Gruppe weiblicher Bauarbeiterinnen, die auf einem Bauplatz Zement mischen. Die wackeren Genossinnen arbeiten am Bau des neuen «Rossiya»-Hotels in Moskau.

Der Anteil der Frauen im deutschen Bundestag nach den Wahlen

-o. Die Bundestagswahlen brachten der CDU/CSU und der SPD einen Gewinn, der FDP einen Verlust der Sitze im Parlament. Der eindeutige Wahlausgang beendete alle Spekulationen über eine grosse Koalition.

Leider ist der Anteil der Frauen im westdeutschen Parlament von 41 auf 38 zurückgegangen. Künftig wird die FDP nur noch durch zwei Frauen vertreten werden, in der CDU/CSU-Fraktion werden es 16, in der SPD 21 sein.

Altbewährtes aus Amerika

Vor 45 Jahren wurde die 19. Ergänzung der Bundesverfassung der Vereinigten Staaten angenommen, welche dem Bundesstaat und allen Einzelstaaten verbot, den Bürgern das Stimmrecht wegen des Geschlechts zu verweigern oder einzuschränken. Damit war ein 72 Jahre dauernder Kampf beendet. Die politischen Frauenrechte waren zuvor in den Einzelstaaten verwirklicht worden. Voran ging Wyoming bereits im Jahre 1869, währenddem die von engherzigem Geist beherrschten Süd- und Oststaaten das letzte Bollwerk gegen das Frauenstimmrecht bildeten.

Diese Verfassungsrevision war vom Repräsentantenhaus mit 304 gegen 90 und vom Senat mit 66 gegen 30 Stimmen angenommen worden. Erforderlich war aber noch, wie bei jeder Revision der amerikanischen Bundesverfassung, die Ratifikation durch mindestens drei Viertel der Einzelstaaten. Diese war am 26. August 1920 erreicht, an welchem Tag das Inkrafttreten der Verfassungsergänzung vom Staatssekretär proklamiert wurde.

Heute wird das Recht der Frauen, zu stimmen, in den USA als Selbstverständlichkeit betrachtet. Dabei ist zu beachten, dass, wie in der Schweiz, Abstimmungen über Sachvorlagen durchgeführt werden und in den Einzelstaaten die Wahlen alle zwei Jahre stattfinden. Zudem werden in den Gemeinden, abgesehen von den grossen Städten, häufige Gemeindeversammlungen abgehalten, an welchen viele Frauen teilnehmen.

Kurznachrichten

Mrs. Nancy Hall, 33jährig, wurde kürzlich im Examen der London Chamber of Commerce als beste Privatsekretärin ausgezeichnet. Seit diese Examen vor neun Jahren eingeführt wurden, haben nur 460 von 1556 Kandidaten reüssiert.

Der Aufstieg der französischen Frau in der Stufenleiter der sozialen Hierarchie vollzieht sich unaufhaltsam

Vor allem in den leitenden Stellen hat der weibliche Anteil in den Jahren 1954 bis 1964 laufend zugenommen, während der Anteil der berufstätigen Frauen an der arbeitenden Bevölkerung überhaupt seit sechzig Jahren mit etwa einem Drittel konstant geblieben ist. Während sie in der Landwirtschaft und im Kleingewerbe zurückgegangen ist, hat sie sich bei den leitenden Stellungen nahezu verdoppelt (von 56 000 auf 105 000), bei den gehobenen Stellungen von 160 000 auf fast 700 000 vermehrt, und auch in den freien Berufen und vor allem im Lehramt hat sie grössere Fortschritte gemacht. Unter den Angestellten überwiegen bereits die Frauen, während ihr Anteil unter den Handarbeitern abnimmt. Der ganz allgemein festzustellende Drang weg von der Handarbeit wirkt sich bei den berufstätigen Frauen offenbar noch stärker aus als bei den Männern, was sich nicht zuletzt aus den Fortschritten ergibt, die das Mädchenschulwesen in den letzten Jahren in Frankreich gemacht hat. (cpr.)

Von den Frauen im 18. Jahrhundert

Zu einer Neuausgabe «Die Frau im 18. Jahrhundert» der Brüder Goncourt im Scherz-Verlag, Bern

BWK. — Die Erstausgabe dieses 500 Seiten zählenden Bandes mit auf Seitenformat vergrösserten Details aus zeitgenössischen Kupferstichen erschien vor rund 100 Jahren (1862). Vor vierzig Jahren kam die erste Uebersetzung in deutscher Sprache heraus, die heute in einer sehr guten Neubearbeitung, eingeleitet von Barbara Klie, vorliegt. Die Herren E. und J. de Goncourt, diese «galanten Detektive», wie wir sie in der Einführung bezeichnet finden, schildern zuerst einmal die Enttäuschung, die im 18. Jahrhundert in Frankreich Platz griff, wenn statt des erwarteten Erben ein Mädchen das Licht der Welt erblickte. Dessen erste Erziehung war vom Wunsch und dem Gebot gekennzeichnet, aus dem kleinen Wesen schon früh eine Dame zu formen. Alle Lebhaftigkeit, alle Kindlichkeit wurden korrigiert. Das Mädchen durfte nicht springen, nicht laut sprechen, nicht lachen, es hatte beizeiten zu lernen, ernst und vornehm auszusehen. Federn wurden ihm ins hochaufgebaut frisierte Haar gesteckt. Man heftete ihm einen Strauss an die linke Schulter, um den Hals legte man ihm eine Perlenschnur. Auch der grosse, der Mode der Zeit entsprechende Hut fehlte nicht.

Das Buch mit seinen Kapiteln über das Leben der damaligen Gesellschaft, über die Salons, die Zerstreuungen mannigfacher Art, über Liebe und Ehe, die Frauen im Bürgerstand, die Frauen aus dem Volk, über Schönheit und Mode amüsiert uns wohl in erster Linie, lässt uns aber, dies besonders in den Kapiteln über die Macht und Herrschaft der Frau, über ihr geistiges Wesen, ihre Seele, über ihr Alter, ihr Sterben aufhorchen; denn da machte sich bereits eine Art geistiger Befreiung bemerkbar, die der Persönlichkeitswerdung, dem Selbstbewusstsein, der umfassenden geistig-seelischen Entwicklung der Französinnen des 19. und 20. Jahrhunderts zweifelsohne in positivem Sinne Vorarbeit leistete. An einer Stelle lesen wir: «Im 18. Jahrhundert ist die Frau das regierende Prinzip, der führende Verstand, die befehlende Stimme; sie ist die allumfassende und verhängnisvolle Ursache, die Wurzel der Ereignisse, der Ursprung aller Dinge. Sie hat alles in der Gewalt, den König und Frankreich, den Willen des Herrschers, die Macht der öffentlichen Meinung Sie gebietet bei Hofe. Sie ist die Herrin im Hause.» Und wieder in einem anderen Zusammenhang: «Als eine besondere sittliche und äusserst wirksame Kraft, die bei den Begabtesten sogar die geistigen Kräfte übertrifft, ist das verständnisvolle Eindringen in die Charaktere und Temperamente anzusehen, die Wahrnehmung der ehrgeizigen Regungen und Interessen, der Leidenschaften, des geheimsten Inhalts der Gemüter, kurz, die angeborene Feinfühligkeit, die durch die Sitte, durch die Erfahrung, die Lebensbedürfnisse und die Menschenkenntnis zu voller Entwicklung kommt. Die Menschenkenntnis ist die ureigenste Kunst der Frau des 18. Jahrhunderts, die höchste Fähigkeit ihrer feinen und zarten Natur, der bei ihrem Geschlecht fast überall vorhandene allgemeine Instinkt ihrer Zeit.»

In überaus reizvoller Weise lassen uns die beiden Chronisten in die Kunst des Briefeschreibens der Frauen jener Zeit, in die Abfassung von Memoiren, in geführte Gespräche und geistreiche Plaudereien Einblick tun. Sie lassen uns ausser Zweifel, dass die Frauen einen gewissen Stolz darein setzten, geistig beweglich zu sein, fähig in der Beurteilung, in der Kritik auf dem Gebiet der Literatur, des Theaters, der Musik, ja, auch auf jenem der Politik. Jene Frauen, vernehmen wir — uns immer auf die Versicherungen der Brüder de Goncourt stützend —, verfügten über eine gute literarische Grundlage, eine literarische Erziehung, ein literarisches Gepräge. Sie wurden auf diese Art zu den eigentlichen Schutzherrinnen der schönen Wissenschaften. Sie waren zugleich Muse und Beraterin der Dichter und Schriftsteller, wie sie auch als souveräne Leserinnen der Werke der letzteren galten. Sie waren es, welche die Stücke auf die Bühne brachten, nachdem sie diese bereits als Manuskript aus der Schreibtischschublade des Dichters an sich genommen, gelesen und überarbeitet hatten, mit den nötigen Anmerkungen versehen. Sie verstanden es, die Theaterkommissionen, die Minister, ja, selbst den König für die Aufführung zu gewinnen. So verwundert uns natürlich auch die Tatsache nicht, dass die Künstler jener Epoche die Frauen in Prosa und Reim, mit Pinsel und Meissel und musizierend zu preisen wünschten.

Erneut horchen wir auf, wenn wir nach den Ausführungen der Brüder de Goncourt von der nie verstummenden Klage über die Langeweile recht ausführlich in Kenntnis gesetzt werden. «Man trifft auf ein ununterbrochenes Jammern», lesen wir, «über diesen Zustand der Gleichgültigkeit und Untätigkeit, über diese Lähmung aller ernsten Wissbegierde, aller Lebenskraft, wodurch der Seele sogar der Wunsch nach Freiheit und Tätigkeit genommen wird und ihr nur noch der Zustand der Faulheit und Feigheit übrigbleibt.» Die Langeweile war demnach das grosse Uebel, der Feind der damals lebenden Frauen. «Den todesähnlichen Schlaf, in den sie verfallen, nennen sie das Nichts, ein Ausdruck, der keineswegs als übertrieben betrachtet werden muss» — diese Langeweile des Herzens und des Geistes soll es denn auch gewesen sein, welche die Frauen des Dixhuitième dazu brachten, sich in die Krankheit, in Schwäche und Schlaffheit zu flüchten, unter den Vapeurs zu leiden. Ohne Spannkraft, willenlos verbrachten sie einen guten Teil ihrer Zeit auf dem Ruhebett hingestreckt. Sich mit geistigen Dingen zu befassen, bedeutete ihnen einzigen Ausblick, einzige Rettung. Rousseau wäre möglicherweise nicht so rasch und in solcher Weise zu Geltung gelangt, wenn sich die lesenshungrigen, wissensdurstigen und diskutierfreudigen Französinnen des 18. Jahrhunderts nicht mit solcher Vehemenz auf seine eben der Druckerpresse entstiegene «Nouvelle Héloïse» gestürzt und für deren Verbreitung gesorgt hätten. Führende Frauen äusserten sich über das «Fesselnde von Rousseaus Genie, die berauschende Wirkung seiner Bücher, seine Beeinflussung der weiblichen Einbildungskraft, seinen Enthusiasmus, die Lebendigkeit seines zündenden Wortes». Er gab denn tatsächlich auch mit seinen Werken einer von zu vielen Vergnügungen erschöpften Welt, einer an Egoismus krankenden Gesellschaft die schaffenden und entwickelnden Kräfte und Tugenden wieder zurück. Rousseau liess den Französinnen des 18. Jahrhunderts nicht nur den Sinn der Liebe neu erstehen, sondern führte sie zu einem ganz neuen Verhältnis zum Kind, zu dessen Erziehung — Knabe oder Mädchen — zu sittlich hochstehender Menschlichkeit. Rousseau lässt die Frauen auch ihren Sinn für die Natur wieder finden. Er weckt ihre Liebe für die Campagne, für Wiesen und Wälder, die Einsamkeit, den Himmel, für den Wind, die Sonne, die Sterne.

Wenn im überaus lebendig geschriebenen Buch die Verfasser zum Kapitel «Das Alter der Frau» kommen, werden wir davon unterrichtet, dass sich beim Herannahen des Alters viele Frauen auf die Andachtsübungen des religiösen Lebens zurückzogen,

Auch in St. Gallen wurden Neubürgerinnen begrüsst

Schon seit längerer Zeit hat man sich in den Kreisen der Frauenorganisationen auf Vorschlag des Bundes Schweizerischer Frauenvereine mit der Frage befasst, wie man den angeheirateten und eingebürgerten Neuschweizerinnen das Einleben in unsere schweizerischen Gegebenheiten auf dem Wege über direkte Kontaktnahmen erleichtern könnte. Einige Frauenzentralen haben erreicht, dass den Neubürgerinnen die Broschüre «Kleine Staatskunde für Schweizerinnen» von Dr. Adelheid Rigling offiziell abgegeben wird. Die Solothurnerinnen versuchten es darüber hinaus mit persönlichen Kontakten, und ein erster Versuch in Gerlafingen erschien nach Berichten in Presse und Radio so günstig aufgenommen worden zu sein, dass auch in der Frauenzentrale St. Gallen beschlossen wurde, eine Spezialkommission mit den Vorarbeiten zu einer solchen Veranstaltung zu betrauen.

Mitte September war es so weit. Es ist zwar gar nicht einfach, die Neubürgerinnen ausfindig zu machen — besonders jene, die durch Heirat Schweizerinnen wurden —, da sie nirgends speziell registriert werden. Aber mit der Zeit wird man wohl Mittel und Wege finden, um diese Frauen schon bei der Heirat auf die Möglichkeit von Kontakten mit Schweizerinnen hinzuweisen.

Gut 30 Neuschweizerinnen fanden sich zum ersten Treffen ein, und von Anfang an herrschte eine fröhliche Stimmung. An jedem Tisch sass mindestens eine «Altschweizerin». Man machte sich bekannt, plauderte miteinander, und dann gab, nach der kurzen Begrüssung durch die Kommissionspräsidentin, M. Schreiber, eine junge Mitarbeiterin einen sehr geschickt zusammengestellten Ueberblick über die Eigenarten unserer Verfassung, die Rechte und Pflichten der Bürger, die Entstehung und das Wesen unserer Neutralität usw.

Aber auch zwei Neuschweizerinnen schilderten humorvoll die Erinnerungen an ihre ersten Jahre in der Schweiz: die Freude am Putzen, die etwas steife Gastfreundlichkeit, das fehlende Frauenstimmrecht und die für Ausländerinnen oft etwas devot scheinende Haltung der Frauen gegenüber den Männern wurden dabei aufs Korn genommen. Auch die Essgewohnheiten machten wohl mancher dieser jungen Hausfrauen zunächst Schwierigkeiten. Aber mit der Zeit haben sie sich doch recht gut assimiliert. Es wurde viel Schweizerdeutsch gesprochen, und die verschiedenen Sprachakzente gaben dem Abend eine spezielle Note.

Die Kommission hatte ausser für die Bewirtung mit gestiftetem Gebäck auch noch für weitere kleinere Darbietungen gesorgt, in denen der Wille zum Ausdruck kam, die Neubürgerinnen herzlich und offen in den Kreis der «Alten» aufzunehmen.

Als der Abend beschlossen wurde, ergab eine Umfrage, dass man einmütig für die Wiederholung war. Frauen aus elf verschiedenen Ländern hatten sich eingefunden, wobei die Deutschen, Oesterreicherinnen, Engländerinnen, Italienerinnen und Holländerinnen mehrfach vertreten waren. Dazu kamen je eine Schwedin, Dänin, Ungarin, Australierin, Indonesierin und eine Armenierin.

Dieser Versuch wäre es wert, auch in anderen Frauenzentralen und ähnlichen Organisationen nachgeahmt zu werden. -st-

Vom Diakoniewerk Neumünster

E. P. D. Das vergangene Jahr hat, wie dem Jahresbericht 1964 zu entnehmen ist, für das Diakoniewerk Neumünster eine Reihe kleinerer und grösserer Neuerungen organisatorischer und baulicher Art gebracht. Mag auch da und dort ein Hang, am Alten festzuhalten, vorhanden sein, so hat, wie die Kirche, auch jedes kirchliche Werk der Versuchung zu widerstehen, zu einer starren Einrichtung zu werden. Diakonie ist lebendiger Auftrag, der der Zeit und der jeweiligen Lage stets sich anzupassen hat.

Im Jahre 1964 konnten sechs Töchter als Jungschwestern aufgenommen werden. Wenn auch dadurch der Verlust von 16 Schwestern nicht wettgemacht werden kann, so sind doch diese Neuaufnahmen ein Zeichen dafür, dass immer wieder da und dort der diakonische Auftrag als persönliche Verpflichtung erkannt wird. Gegenwärtig zählt das Diakoniewerk 37 in Ausbildung begriffene Jungschwestern.

Im Spital stellt die fortschreitende Entwicklung in der Medizin immer höhere Ansprüche an die Aerzte, das Pflegepersonal und die Verwaltung. In der Krankenanstalt Neumünster ergaben sich auf der medizinischen Abteilung 36 246 und auf der chirurgischen Abteilung 26 588 Verpflegungstage bei einer durchschnittlichen Dauer des Spitalaufenthalts von 25 Tagen. Neumünsterschwestern arbeiten in 20 Krankenhäusern, in acht Altersheimen, in 40 Gemeindepflegen, in neun Werken der Jugendarbeit, auf zwei Missionsstationen und an sechs weiteren Orten.

Die beiden Schulen zur Ausbildung von Pflegekräften für die Akut- und Chronisch-Krankenpflege erfreuen sich eines wachsenden Zuspruchs. Lehrpläne und Arbeitszeit sind durch die Richtlinien des Roten Kreuzes festgelegt. 17 Töchter erhielten den Fähigkeitsausweis als Pflegerinnen für Chronisch-Kranke und 22 Schwestern konnte das Diplom für Krankenpflege zuerkannt werden.

Eines der grossen Geschäfte des Leitenden Ausschusses und des Stiftungsrates war im vergangenen Jahr die Revision der Stiftungsstatuten mit dem Ziel, den administrativen Teil des Werkes rationeller zu gestalten. Dabei wurde auch der alte Name «Kranken- und Diakonissenanstalt Neumünster» umgewandelt in «Diakoniewerk Neumünster», weil sich die Stiftung zu einem Werk mit mannigfaltigen diakonischen Aufgaben ausgeweitet hat. Wer Einblick in die dem Jahresbericht beigefügten verschiedenen Rechnungen nimmt, der erkennt die Grösse dieses diakonischen Werkes, das schon für unzählige Menschen zu einem grossen Segen geworden ist.

Er ist tatsächlich besser!

SUPER ESPRESSO
50 g 2.30
150 g 5.70
KOFFEIN-FREI
50 g 2.75
150 g 6.90

MERKUR AG
Kaffeespezialgeschäft

Die Frau des Pensionierten

sfd. Mit dem neuartigen Lebenskonflikt der Frau beschäftigt sich die Zeitschrift der Gesellschaft amerikanischer Aerzte: Gegen die Fünfzigerjahre haben die Frauen im allgemeinen ihre Kinder erzogen; sie befinden sich bei guter Gesundheit und verwenden nun einen grossen Teil ihrer Zeit dazu, die Atmosphäre ihres Heimes behaglicher zu gestalten. Doch mit 60 Jahren kompliziert sich die Lage. Der Mann stellt seine berufliche Tätigkeit ein und ändert damit auch seine Gewohnheiten. Er beginnt sich im Haushalt zu betätigen und verdrängt damit die Frau allmählich aus ihren Vorrechten. Diese Beeinträchtigung des Lebensrhythmus äussert sich bei der Frau nicht selten in körperlichen und seelischen Störungen. Die genannte Zeitschrift rät daher den pensionierten Männern dringend, den Lebensbezirk ihrer Frauen zu respektieren. K.

Schweizerischer Republikanischer Kalender 1966

Dieser Jahrbote zur Weckung demokratisch-republikanischer Gesinnung in Volk und Behörden und zur Förderung einheimischer Kultur, der von **J. B. Rusch** im Jahr 1924 gegründet wurde, erscheint im 1. Jahrgang neuer Folge im **Curia Verlag Chur** unter der Redaktion von **Dr. jur. Peter Metz.**

Der Kalendermann, als der sich Dr. P. Metz bezeichnet, gedenkt in seinem Leitartikel der Persönlichkeit, des Lebens und Werks Johann Baptist Ruschs. «Er war eine Quelle der Kraft und ein Hort der Zuversicht in schwerer Zeit; sein Werk kann uns auch für die Gegenwart wegweisend sein ...» — Besinnungsreich der Beitrag «Autorität» des Bündner Pädagogen und Schriftstellers **Dr. Martin Schmid**, interessant der Bericht «Mit dem Roten Kreuz in Jemen» von **Guido Pidermann**, wertvoll aus dem Fundus der Lebenserinnerungen «Im Kampf um den Frieden» von Dr. **Fritz Wartenweiler!**

Der Kalender kann als ausgezeichnete Lektüre für **aufgeschlossene Staatsbürgerinnen** bezeichnet werden. Wir lesen u. a. den Beitrag «Jesuiten und Klöster» von Dr. **Hans Trümpy**, von **Walter Düringer** über ein Grundproblem unseres Rechtsstaates «Das höchste Wächteramt», von **Friedrich Meyer** zum Gedenken an die feierliche Erklärung und Garantierung der ewigen Neutralität der Schweiz vor 150 Jahren **«Unsere Neutralität im Wandel der Zeiten»**, sowie Peter Dürrenmatts Gedanken zur Neutralität lesen. Dr. **Etienne Piaget** hat einen Beitrag über **«Das Frauenstimmrecht in der Westschweiz»** beigesteuert. In **«Abschied von führenden Frauen»** wird der Erzieherin, Vortragsrednerin, Schriftstellerin und Uebersetzerin Dr. **Elisabeth Rotten**, der Luzerner Schriftstellerin **Agnes von Segesser**, der Zürcher Pädagogin Dr. **Dora Zollinger-Rudolf** und der Organisatorin staatsbürgerlicher Kurse und Vorträge, der von 1958 bis 1962 das Amt einer Vorortspräsidentin der Schweizerischen Vereinigung der Freisinnigen Frauengruppen ausübenden **Claire J. Schibler-Kaegi**, Kreuzlingen, gedacht.

Zum Abschluss des «Jahres der Alpen» ist im Schweizerischen Republikanischen Kalender **«Der verrufene See auf der Bründlenalp»** von **Hilde Ribi** zu lesen. Erzählungen von **Georg Thürer** und andere schweizerische Prosa, auch Lyrik, bestimmen den Reichtum des Kalenders mit, in dem aber auch Probleme, wie jenes der unbewältigten Jurafrage, des Bodenrechts, der Verkehrssorgen usw., zu Worte kommen. Der Kalender gehört in die schweizerische Familie von heute, damit an dieser wichtigen Stätte das Gespräch über Rechte und Pflichten, Kultur und Brauchtum neu wieder lebendig werde und die so nötige Besinnung herbeiführe und stärke. bwk

Kurz vor Redaktionsschluss vernehmen wir vom Hinschiede von

Frl. Marguerite Ernst

Polizeiassistentin in Bern

Ein Nachruf aus Freundeskreis wird in Nr. 22 vom 22. Oktober erscheinen und Leben und Werk der ersten Polizeiassistentin in unserem Lande würdigen.

Die Redaktorin

Redaktion:
Clara Wyderko-Fischer
Technikumstrasse 83, 8401 Winterthur
Tel. 052 / 2 22 52 / intern 16

Verlag:
Buchdruckerei Winterthur AG., 8401 Winterthur
Telephon 052 2 22 52

Veranstaltungs-Kalender

Schweiz. Lyceum-Club, Gruppe Bern. Veranstaltungen im Berner Lyceumclub im Oktober 1965. Freitag, 8. Oktober, 16.30 Uhr: Frau **Beatrix von Steiger:** «Meine Erinnerungen an Rainer Maria Rilke.» Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 1.15.

Freitag, 15. Oktober, 16.30 Uhr: Frau **Suzanne Probst:** «Das geistige Russland — Bild des 19. Jahrhunderts.» Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 1.15.

Freitag, 22. Oktober, 16.30 Uhr: **Dr. phil. Verena Bodmer-Gessner:** «Berühmte Schweizer Frauen vom 10. zum 20. Jahrhundert.» Vortrag mit Lichtbildern. Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 1.15.

Freitag, 29. Oktober, 16.30 Uhr: Liederstunde von **Ruth Weibel, Sopran** (Johannes Brahms, Gustav Mahler und Richard Strauss). Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 2.30.

21. Oktober: **BSF-Informationstagung über den «Europarat»** in Bern.

23./24. Oktober: Abgeordnetenversammlung des **Schweiz. Frauen-Turnverbandes** in Zug.

30./31. Oktober: Delegiertenversammlung des **Schweiz. Verbandes der Akademikerinnen** in Zürich.

Einladung zu zwei Veranstaltungen über die Entwicklungen und Wandlungen des Frauenbildes
Freitag, den 22. Oktober 1965, 20.15 Uhr im Restaurant Bürgerhaus, Bürgersaal, Neuengasse 20, Bern.

Das Leitbild der Frau in Geschichte und Christentum

Es spricht Frau K. Feldges-Oeri, Theologin, Oberbipp.

Mittwoch, den 17. November 1965, 20.15 Uhr im Restaurant Bürgerhaus, Parterresall, Neuengasse 20 Bern.

Standortsbestimmung der Frau
Wie beeinflusst unsere Gesellschaft das Frauenbild von heute und morgen?

Podiumsgespräch unter der Leitung von Herrn Friedrich Salzmann, Redaktor, Bern.

Teilnehmer: Fräulein Andrée Weitzel, Chef FHD, Bern; Frau Dr. Gertrud Wilker, Schriftstellerin, Bern; Frau Laure Wyss, Redaktorin, Tagesanzeiger Zürich, Mitarbeiterin Schweizer Fernsehen; Herr Otto Michel, Direktor der Frauenschule der Stadt Bern; Herr Edmond Tondeur, Publizist, Zürich.

Es laden ein: Frauenstimmrechtsverein Bern; Bernischer Frauenbund; Frauengruppe der Bürgerpartei der Stadt Bern; Frauengruppe des Landesrings der Unabhängigen; Freisinnige Frauengruppe Bern; FHD-Verband Bern; Gemeinnütziger Frauenverein Bern; Sektion Bern des Schweizerischen Lehrerinnenvereins; Sozialdemokratische Frauengruppe Bern; STAKA Bern, Staatsbürgerlicher Verband Katholischer Schweizerinnen; Vereinigung Bernischer Akademikerinnen.

Soeben erschienen

Schweizerischer Republikanischer Kalender 1966

Ein überparteilicher Jahrbote für das Schweizerhaus. Unterhaltend, belehrend, aktuell und angriffig. Eine Weckstimme zu den politischen Problemen der Gegenwart, ein Wegweiser für die Zukunft.

Umfang 176 Seiten, Preis Fr. 3.80.

Bestellungen an CURIA VERLAG 7002 CHUR

Unterzeichneter bestellt ...... Ex. des Kalenders
Name:
Ort:
Adresse:

dass sie sich dem Verzicht weihten. Sie besuchten die Armen und gingen in die Kirche. Sie kleideten sich dunkel, trugen einen bescheidenen Ueberwurf, die Frisur war nicht mehr hoch aufgetürmt, sie gingen in solidem Schuhwerk einher. Der Tatendrang der Nächstenliebe regte sich in ihnen. Sie eilten ins Spital zu den Incurables, halfen der Superiorin der Salpêtrière und wandten sich mit Bittschriften an die Behörden, etwas gegen die Armut und das Elend zu unternehmen. — Aber auch der Aberglaube blüht. Manche ältere Französin schlüpft nachts, inkognito, verschleiert, leisen Fusses, bisweilen maskiert, in das Haus einer ihr bekannten Wahrsagerin. Madame de Pompadour z. B. sucht die berühmte Bontemps auf. Im Hause der verwitweten Prinzessin von Conti versammelte sich eine Wahrsagegesellschaft. In den Salons mit ihrer Geistigkeit, der Pflege der Literatur, gelehrter Gespräche, der Musik sind auch die Frauen älterer Jahrgänge noch vertreten. Sie eröffneten, gestalteten, leiteten sie und nahmen an ihnen teil. Es wird uns eine Menge des höchst Interessanten darüber erzählt.

Befassen wir uns nur kurz mit dem berühmten Salon, den die Gattin von Minister Necker im Hôtel du Contrôle-Général führte! «Madame Necker», lesen wir, «war Genferin. Sie war Lehrerin gewesen, als sie in Paris die Erziehung der Töchter von Madame Thélusson übernahm. Sie besass eine etwas steife Höflichkeit, eine geistige Grazie, die recht zurückhaltend, eine seelische Grazie, die sogar pedantisch war. Sie verfügte über die grossen Gefühle, wie die Humanität sie verkörperte, und war von einer Tugend, der durch ihre Korrektheit und, wenn so gesagt werden kann, durch ihren Purismus die Wärme genommen wurde.» — Es war dann ihre Tochter, Madame de Staël, die mit der Flamme, welche sie dort auflodern liess, alle Frostigkeit des Hauses, das man «eine Stätte des Geistes und des Mitleids» nannte, mit ihrem Gedankenreichtum, ihrer jugendlichen Kühnheit, der Furchtlosigkeit ihres freien und natürlichen Genies zu tilgen wusste. — Es wird allerdings auch von der Vorliebe für den Beruf des Intrigierens gesprochen, wenn man sich mit der Beschäftigung der alternden Französin befasst.

Sehr schön die Abschnitte, in denen die Brüder Goncourt von den alten Frauen als den Grossmüttern der Liebe sprechen, zu denen die Jugend pilgert, um sich Rat, Lehren über die Sitten, Aufmunterung und Absolution zu holen. Es wird von Frauen des Dixhuitième erzählt, die es vortrefflich verstanden, alt zu werden, die ihrem Alter weit mehr mit Geist und Geschmack als mit Resignation entgegengingen. Sie fügten sich nicht nur in moralischer Hinsicht diesem grossen Wechsel, mit der Geduld ihrer heiteren Gemütsart, mit dem Verzicht auf allerhand Ansprüche und Bedürfnisse, mit abgeklärter Ruhe, Nachsicht und dem Frieden einer Art mütterlichen Nachsicht; sie kleideten auch ihren Körper in die Moden des Alters. Einfache, schmucklose, frische Sorgfältigkeit, eine Ordentlichkeit, die ihnen Eleganz und Würde verlieh, wurde von ihnen beachtet. Je nach menschlicher Reife und philosophischer Kenntnis, religiöser Glaubenskraft sollen die Frauen des 18. Jahrhunderts in Frankreich gelassen, bereit, ohne sich zu fürchten, ihre letzte Stunde erwartet haben, natürlich ihrer nicht alle, nicht einmal sehr viele; denn jene Epoche zeichnete sich bekanntlich dadurch aus, dass man den Tod gerne negierte, sich den Gedanken daran fernhielt und das Leben bis zum letzen Augenblick voll auszukosten wünschte. In ihrer Abhandlung über das Alter soll sich eine der bedeutendsten Frauen jener Zeit, Madame Lambert, wie die Brüder Goncourt dies der Nachwelt in ihrem aufschlussreichen Buche weitergegeben, wie folgt ausgedrückt haben: «Der Gedanke an den letzten Akt ist immer traurig, mag die Komödie noch so schön sein, der Vorhang fällt schliesslich doch. Die schönsten irdischen Laufbahnen endigen alle in gleicher Weise, man wirft Erde darauf, und zwar für alle Ewigkeit.»

90% aller Einkäufe besorgt die Frau. Mit Inseraten im «Frauenblatt», das in der ganzen Schweiz von Frauen jeden Standes gelesen wird, erreicht der Inserent höchsten Nutzeffekt seiner Reklame

Bei Magenbeschwerden
Unwohlsein
Verdauungsstörungen
Reiseübelkeit:
Zellerbalsam
der tut gut!
Zehn sorgfältig ausgesuchte, unschädliche Medizinal-Pflanzen, reich an balsamischen Wirkstoffen, geben ihm die natürliche Heilkraft als zuverlässiger Helfer bei Verdauungsstörungen und vielerlei anderen Unpässlichkeiten.
Darum mein Rat: Zellerbalsam nicht vergessen!
Flaschen zu Fr. 2.70, 5.40 und 9.80 in Apotheken und Drogerien

bei Verstopfung hilft Midro
und verhindert übermässigen Fettansatz
Tee Kein Anbrühen Für die Reise Midro-Tabletten

Die Stellung der Frau in der Wirtschaft

Der vielbeachtete Vortrag von Dr. H. J. Halbheer, Schweizerische Kreditanstalt, Zürich, der in den Nrn. 12 bis 15 des Schweizer Frauenblattes erschienen ist, wurde als

SONDERDRUCK

ausgegeben und kann gegen Voraussendung von Fr. 1.50 auf Postcheckkonto 84—58, bei der Administration Schweizer Frauenblatt, 8401 Winterthur, bezogen werden.

Zi bunt
JUTE: preiswert
LEINEN: licht- und kochecht
für Handarbeiten, Vorhänge, Bettüberwürfe, Sets, Tischdecken usw.
Quellennachweis ZIHLER AG BERN Sandrainstrasse 3 Telephon (031) 22 22 85

Moment bitte!

Früher oder später werden Sie sich überlegen, wie und wo Sie Ihr Geld anlegen oder wieder anlegen sollen. Sicher werden Sie sich dann für eine Kapitalanlage entscheiden, die sowohl hohe Rendite wie grösste Sicherheit in sich vereinigt. Das in dieser Sparte dominierende Papier ist die Obligation. Trotz interessanter Rendite birgt sie kein Unternehmerrisiko. Wie bei einem Darlehensvertrtag erhalten Sie jedes Jahr denselben festen Zins und am Ende der Laufzeit den vollen, einbezahlten Betrag zurück. Aber auch hier gibt es Unterschiede...

Die Obligationen der Aktiengesellschaft vormals Schweizerischer Creditoren-Verband kommen den Bedürfnissen von Anlegern entgegen, die auch bei kurzfristiger Disponierung Wert auf einen überdurchschnittlichen Zins legen. Er beträgt bei einer Laufzeit von 2, 3 und 4 Jahren 5½%. Für die mittelfristigen Obligationen von 5 oder mehr Jahren Laufzeit beträgt der Zins sogar 6¾%! Möchten Sie Ihr Kapital aber langfristig anlegen und gleichzeitig von weiteren Vorteilen profitieren, empfehlen wir Ihnen unsere neue CC-Obligation Spezialserie, die Ihren einbezahlten Betrag innert 12 Jahren verdoppelt und Sie von den bisher üblichen Umtrieben verschont. Näheres darüber erfahren Sie durch Einsendung untenstehenden Coupons oder direkt an unserem Schalter.

...und vergessen Sie nicht: Wer gut essen will, kauft Aktien, wer aber gut schlafen will, kauft Obligationen. (Baron von Rothschild)

1897

Aktiengesellschaft vormals Schweizerischer Creditoren-Verband

Kleinstrasse 15, 8032 Zürich, Tel. 051/47 90 10 (c-center)

Coupon

Senden Sie mir Ihre Unterlagen

Name _____

Adresse _____

Nervösen Frauen

empfiehlt der Arzt eine Kur mit **Femisan**, dem naturreinen Beruhigungsmittel für Herz und Nerven. Die nervöse Schlaflosigkeit und Müdigkeit verschwinden, neue Nervenkraft und Ausgeglichenheit kehren zurück. Dank der anregenden Wirkung auf die Blutzirkulation bessern Monats- und Wechseljahrbeschwerden.

Nervösen Frauen hilft Femisan

für Herz und Nerven

Flasche 8.85, vorteilhafte Kurflasche 18.75

Und bei Verstopfung helfen Kernosan-Tabletten Nr. 3, Schachtel 4.15. In Apotheken und Drogerien

DIE VERTRAUENS-MARKE — KRÄUTER KERN — FÜR NATURHEILMITTEL

Das BÜRGERSPITAL BASEL sucht für seinen grossen Küchenbetrieb eine

Küchen-Gouvernante

zur Erledigung von administrativen Arbeiten. Ueberwachung der Speiseverteilung, Mithilfe bei der Arbeitseinteilung, der Führung und Betreuung des weiblichen Küchenpersonals. Kenntnisse der italienischen Sprache sind erwünscht.

Geregelte Arbeits- und Freizeit, gute Entlöhnung, vorzügliche Sozialleistungen.

Handgeschriebene Offerten mit Photo, Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind zu richten an die Direktion des Bürgerspitals, Hebelstrasse 2, 4000 Basel.

Hiltl's «Vegi»

Leicht, gesund, erfrischend:
Täglich ein Vegi-Salat-Teller!
Qualität und Abwechslung, schnell serviert!
Vegetarisches Restaurant, Tea-Room, Sihlstrasse 26, Zürich

INNEN-DEKORATION **Tapeten AG** VORHÄNGE STOFFE
ZÜRICH Fraumünsterstr. 8 051 25 37 30

Massatelier

(gegr. 1900)

für orthopädische und modische Korsetts sowie jede Art von **Ausgleichungen, Brustprothesen** und **Leibbinden.**

Melanie Bauhofer

Münsterhof 16, 3. Stock, Zürich 1
Telephon (051) 23 63 40

Baden im duftenden WOLO - Heublumen-Extrakt heisst, das Angenehme mit dem gesundheitlich Nützlichen verbinden. Wegen seiner kräftigenden und vorbeugenden Wirkung, wird er von Gesunden und Kranken geschätzt. Versuchen auch Sie einmal den herrlichen, naturreinen

Wolo Heublumen-Extrakt

Das gute Besteck ...von SCHÄR

Messerwaren und Bestecke

Bahnhofstrasse 31, Zürich
Tel. 23 95 82

Das Schweizer Frauenblatt wird nicht nur von Einzelpersonen abonniert, sondern auch von über 200 Kollektivhaushaltungen!

Ein altes Volksheilmittel in neuer Form

Chäslichrut-

Hämorrhoidal-Zäpfchen

heilend, entzündungshemmend und schmerzlindernd.

Original-Schachtel Fr. 7.—

Erhältlich in Apotheken und Drogerien.

leicht zu spülen
schnell trocken
auskochbar
unverwüstlich

der gute Topfreiniger

erhältlich in guten Detailgeschäften

Romatin AG, 9430 St. Margrethen

Ein sinnvolles Geschenk

für die intelligente, weltoffene Frau ist ein Geschenkabonnement auf das «Schweizer Frauenblatt», das sich 26mal erneuert, wenn Sie ein Jahresabonnement schenken!

Während eines ganzen Jahres informiert das Blatt über die vielseitige Tätigkeit unserer Frauenorganisationen, über Zeitprobleme, über die heute im Brennpunkt der Diskussionen stehenden Konsumentenfragen.

Die Aufsatzfolge «Blick in die Welt», Kurzberichte usw. verbinden uns mit Leben und Schaffen der Frauen im nahen und weitern Ausland.

Aus der Vielzahl von anerkennenden Zuschriften, die uns zugingen:

... Nun möchte ich Ihnen aber bei dieser Gelegenheit sagen, dass ich mich über Ihr Frauenblatt sehr freue. Es ist viel interessanter als früher und hat nun das «Etwas», das uns immer gefehlt hat ...

... ich hoffe, das Frauenblatt bleibe weiterhin so interessant und vielseitig, wie es die letzten Monate wieder geworden ist ...

... ich lese das Frauenblatt jetzt sehr gerne, es ist wieder viel lebendiger geworden ...

Und eine Stimme aus dem Ausland:

... Die Schweizerin hat zwar kein Stimmrecht, aber das «Schweizer Frauenblatt». Wir wählen seit 1919, aber haben Grund, die Schweizerinnen um das Frauenblatt zu beneiden ...

Die Unterzeichnete bestellt:

_____ Geschenkabonnement Fr. 12.50 (Vorzugspreis f. Abonnentinnen)

_____ Jahresabonnement Fr. 15.80

_____ Halbjahresabonnement Fr. 9.—

auf eigenen Namen _____

als Geschenk an _____

Genaue Adresse des Bestellers _____

Bitte ausschneiden und an «Schweizer Frauenblatt», 8401 Winterthur, Postfach 210, senden.

Die Beschenkte erhält auf den von Ihnen gewünschten Tag die letzte Ausgabe und einen geschmackvollen Geschenkgutschein.

VFS

SILVA

Sana-Luxe

– die wunderbar weiche Wattebinde –
ein Produkt der Internationalen Verbandstoff-Fabrik Schaffhausen
– der ersten Verbandwattefabrik der Welt.

Plastikbeutel zu 10 Stück Fr. 2.10